Die neue

Philosophensekt,

ein

gefährliches Insekt

für

die wahre Religion, und den Staat.

Eine Nachlese

zu der Frage:

Was ist der Staat?

1784.

Ich habe das Schwert Konstantins in der Hande, und ihr habt jenes des heiligen Peters: Laßt uns einander die Hände reichen, und das Schwert mit dem Schwerte vereinigen. Sagte einstens ein König von Engelland zu der versammelten Klerisey.

Sind sie (Kritiken) schlecht, so werden sie von selbst fallen; sind sie gut, so werden wir alle daraus lernen.

k. k. Instruktion für die Büchercensur §. 3.

§. 1.

Drey Philosophen nach der Mode wagten sich an den Verfasser der Frage: **Was ist der Staat?**

Der erste soll **Ludwig August Hartberg** ein Wiener seyn; der andere verhüllet sich in der Masque eines **Patrioten**; allem Ansehen nach ist er ein Bayer, seine so betitelte **gemeinnützige Vorschläge zum Beßten der Religion, und des Vaterlandes** sind aber auch in Wien gedruckt; und der dritte ist der **Freymüthige**, oder besser zu sagen, der zügellose **Freydenker** und Religionsspötter zu Freyburg in Breißgau.

§. 2.

Hartberg sagt: der Verfasser der Frage, **was ist der Staat?** verdiene keine Widerlegung.

Der sogenannte **Patriot** behauptet: diese Schrift sey in der jüngst erschienenen Schrift: **das zweytemal was ist der Staat?** recht gründlich widerlegt, wessentwegen er sich *mit* dieser nicht lange aufhalten wolle.

Und der **Freymüthige** schreibt: es lohne sich der Mühe nicht, sich auch nur einen Augenblick bey dieser Schrift aufzuhalten.

Das ist die Sprache aller derjenigen, die etwas zu widerlegen nicht im Stande sind; deßwegen können sie sich auch keinen Augenblick dabey aufhalten. Zum Lästern aber, zum Verdrehen, zum Lügen, und zu Ausstreuung solcher Irrsätzen, wodurch sie unter dem Scheine einer aufgeklärteren Religion alle wahre Gottesreligion untergraben, geistliche, und weltliche Regenten, und Staaten gegen einander verhetzen, und alles ihrem stolzen Eigensinne, und unersättlichen Eigennutze aufopfern wollen, hiezu finden sie Zeit genug.

Sie greifen die unwiderleglichste Grundsätze an; sie läugnen die gewissesten Begebenheiten; sie sprechen den geheiligtesten Friedensschlüßen,

Reichsgesetzen, und Ordnungen alle Kraft, und Gültigkeit ab, sie werfen sich gegen die evidentesten Wahrheiten auf; sie beschuldigen die größten Monarchen einer Blödsinnigkeit. Und alles dieses geschieht mit einem so stolzen, in einem so beissenden, und entscheidenden Tone, daß sie wirklich glauben, dadurch die Frage: **was ist der Staat?** nur so im vorbeygehen gründlich widerlegt zu haben.

Betrachtet man aber die Sache recht beym Licht; so sind es entweder nichts, als künstliche Absprünge, eitels Wortgepräng, oder schalkhafte Verdrehungen, oder satyrische Ausdrücke, die eine sehr große Grobheit; aber gar keine Gründlichkeit verrathen.

§. 3.

Indessen aber müssen sie doch selbst gestehen, daß die Schrift: **Was ist der Staat?** aller Orten viel Aufsehen gemacht hat.

Hartberg bekennet, daß diese Schrift in Wien mehrmalen aufgelegt worden sey. Ein Vortheil, der dem Hartbergischen Pasquill

unter dem Titel: **das zweytemal: was ist der Staat?** nicht zu Theil geworden; indem von der ersten Hartbergischen Auflage in vielen Buchläden noch überflüßige Exemplarien zu haben sind; ich selbst kann Liebhaber von Schmähschriften noch mit mehrern Stücken davon bedienen.

Der masquirte **Patriot** schreibt: Schier alle, auch die bey uns in Bayern für Gelehrte passiren, belobten diese Schrift.

Weiter unten sagt er: wenn man aus dem Beyfall, und Aufnahme dieser Schrift auf den Geschmack, und Denkungsart unserer Nation schließen will; So fällt freylich eine sehr ungünstige, unvortheilhafte Beurtheilung für uns aus.

Versteheт der Patriot unter dem Ausdrucke: **für uns**, sich und seine Anhänger, so hat er vollkommen recht; versteht er aber die Bayerische Nation, so ist es ein Zeichen, daß in Bayern noch der wahre Philosophische Geist, den der Abt Nonnotte in seinem philosophischen Lexikon be-

beschreibt, herrsche, dem es zur Ehre gereicht, daß er mit dem neuphilosophischen Insektengift unserer Zeiten noch nicht angesteckt ist.

Der Freymüthige fängt seine Censur über die Frage, was ist der Staat? mit folgenden Worten an: Diese kleine Schrift soll nicht nur in Schwaben, wo sie das Tageslicht erblikte; sondern auch in der Ferne, und vorzüglich in Wien viel Aufsehen gemacht haben, ja sie habe lauten Beyfall, und sogar Bewunderung erreget.

Und eine solche Schrift, die lauten Beyfall, und Verwunderung verursacht hat, solle keiner Widerlegung werth seyn; Nein! Denn die großen Geister Hartberg, und Consorten setzen die Ursache des Beyfalls gleich bey, und sagen:

„ Dieses sey ein unumstößlicher Beweis,
„ wie hart man sich von Mönchen, und ihrer
„ Denkungsart, und Begrifen losschälet.

„ Es sey ein trauriger Beweis, daß nicht
„ nur der große Haufen, sondern auch Leute
„ von Erziehung, und Wissenschaften noch im-
„ mer mit der hartnackigsten Rohigkeit, und
„ mit den dickesten Finsternissen kämpfen.

Eben darum, meine Herren! sollten sie alle Kräfte anwenden, diese kleine, aber ihren Absichten so gehäßig - als gefährliche Schrift zu widerlegen; denn mit so leeren Ausflüchten, wie sie dahin geschrieben, läßt sich das von ihnen schon so lange getäuschte Publikum nicht mehr abspeisen; es erwartet Gründe, welche im Stande sind, es von Mönchen, und ihrer Denkungsart vollends loszuschälen, und es aus der hartnäckigsten Rohigkeit, und aus der dickesten Finsterniß in das helle Licht der Wahrheit zu versetzen.

Doch ich will sie zu nichts zwingen, was sie nicht können.

§. 4.

Das, was sie wider die Frage: **was ist der Staat?** in die Welt haben ausfliegen lassen, ist nichts, als die Sprache solcher Lästerer,

rer, die ohne gründlichen Gegenbeweis nicht so fast das Lob ihres Nebenmenschen zu verdunkeln, als der offenbar erkannten Wahrheit zu widerstreben, und ihren mönchhassenden Finsternissen einigen Schein der Aufklärung zu verschaffen suchen.

Man könnte darüber hinausgehen, und mit dem lauten Beyfalle des Publikums vergnügt die Feder niederlegen; weil aber diese drey Philosophischen Wespen über die Definition eines Staats, und über das Eigenthum, so alle göttlich- und menschliche Satzungen, und Ordnungen den Kirchen, und Klöstern einraumen, sich besonders aufhalten, und vielleicht glauben, den Verfasser der Frage: **was ist der Staat?** völlig stumm gemacht zu haben; so muß ich hierüber noch ein paar Worte sprechen.

§. 5.

Die Definition: **Der Staat ist eine entweder unter uneingeschränkter, oder gemäßigter geistlich- und weltlicher Regierung stehende bürgerliche Gesellschaft,** ist weder läppisch, noch folgt daraus, daß Preu-

ßen, Rußland, und wo der Pabst keinen Einfluß hat, keine Staaten wären.

Man sagte nicht: **Der Staat ist eine unter päbstlich- und weltlicher landesfürstlichen Regierung, sondern überhaupt, eine unter geistlich- und weltlicher Regierung stehende Gesellschaft.**

Der Ausdruck: **geistlich**, muß bey einer Generaldefinition auch general, nicht nur von der **katholischen** Geistlichkeit; sondern von allen Religionsdienern, sogar bis auf den türkischen Mufti, in so ferne sie einen Bezug auf den Gottesdienst, und Glaubensübung haben, verstanden werden.

Diese Generaldefinition sagt auch nicht, daß die geistlich und weltliche Regierung nicht in einer Person vereinigt seyn kann, sonsten wäre der Kirchenstaat, die Erzbischthümer Mainz, Trier, und Kölln, so viele andere Erz- und Bischthümer, wo kein weltlicher Landesfürst einen Einfluß hat, auch keine Staaten.

§. 6.

Eine solche Generaldefinition bekommt erst in der Anwendung auf diesen oder jenen Religionstheil ihre Bestimmung, in wie weit die geistlich- und weltliche Regierung in einer Person vereinigt seyn könne, oder nicht, und wie weit eine Regierung der andern untergeordnet ist.

So ist bey uns Katholiken eine durch göttlichen Ausspruch bestättigte Wahrheit, daß die Regierung in Kirchen- und Glaubenssachen in allen katholischen Staaten dem Pabste zustehe.

Hartberg selbst kann dieser erkannten Wahrheit nicht widerstehen, da er Seite 32. und 33. sagt:

„ Daß Gott einige bestellte, die das
„ Heiligthum seiner Lehre aufbewahren, es
„ weiter fortpflanzen —, und in alle Welt
„ ausbreiten sollten.

„ Aber auch hier um zu zeigen (fährt Hartberg fort) wie sehr Einigkeit, Führung, Gehorsam unter den Lehrern zur Fortpflanzung seiner Lehre nöthig sey, setzte er einen aus ihnen

„ nen zum Ersten. Diesem übergab er eigent„ lich die Summe des Evangeliums, **die erste**
„ **Macht**, das Führeramt der andern; dieser
„ soll über die Reinigkeit, und Uebereinstim„ mung der zu predigenden Lehre wachen, **auf**
„ **dich, auf diesen Felsen baue ich mei**„ **ne Kirche.**

Fällt sich Hartberg hier nicht selbst das Urtheil? da er im Geistlichen eine **erste Macht** anerkennt, und bekennt, daß Gott einen unter ihnen, das ist: unter den Lehrern, und nicht den Kaiser zum Ersten gesetzt habe?

Und wer ist denn der Felsen, als Petrus, und seine Nachfolger? Wo hat Gott zu einem weltlichen Monarchen gesagt, **du bist der Felsen, auf den ich meine Kirche baue?**

Der heilige Johannes Damascenus sagt Orat. 2. de Imag. „ Den Kaisern steht nicht
„ zu, Kirchengesätze zu machen, dann merke
„ die Worte des Apostels I. Corinth. 12. 28.
„ **Gott hat zur Vollkommenheit seiner**
„ **Kirche erstens die Apostel, zweytens**
„ die

„ die Propheten, drittens die Hirten,
„ viertens die Lehrer eingesetzt.

„ Er meldet kein Wort von den Kaisern; „ nicht die Kaiser, und Könige; sondern die „ Apostel, und Propheten, Hirten, und Leh„ rer haben das Wort Gottes verkündiget.

„ Dir, o Kaiser! sind wir Gehorsam schul„ dig in allem, was die zeitliche Geschäfte be„ trift; in Kirchensachen aber haben wir unsere „ Hirten, die uns das Wort Gottes predigen, „ und die Kirchensatzungen übergeben. *S. Joannes Damascenus* in Bossuets Rede von der Einigkeit der Kirche.

§. 7.

Seitdem Christus auf den Petrus seine Kirche erbauet, seitdem sind alle katholische Staaten zusamgenommen, eine unter gemäßigter geist- und weltlichen Regierung stehende bürgerliche Gesellschaft. Selbst der berühmte protestantische Publicist Mascov bestärket diesen Satz, da er in seiner Einleitung zum deutschen Staatsrecht schreibt:

„ Daß

„ Daß vor der Religionstrennung des „ Sechszehnten Jahrhunderts alle christliche „ Reiche, und Völker eine Art von einer ge„ meinsamen Republik ausgemacht haben, de„ ren Haupt in geistlichen Geschäften der „ Pabst; in zeitlichen aber, so ferne diese auf „ das allgemeine Beste der Christenheit sich be„ zogen, der Römische Kaiser war; wobey „ übrigens den Fürsten im Zeitlichen ihre Frey„ heit, und in eignen Staaten die volle welt„ liche Macht gelassen wurde. „

So lange man also diesen Mascovischen Satz auf alle christliche Völker, und Reiche anwenden, und alle als eine gemeinsame Republik betrachten konnte; so herrschten die Häupter des geistlich- und weltlichen Staates neben einander über das ihrer Aufsicht anvertraute Volk Gottes, jeder in seiner theils unabhängigen, und theils gewissermaßen einander wechselseitig subordinirten Sphäre so, wie es in der ersten Frage: **was ist der Staat?** weitläuftiger ist ausgeführet worden, in erwünschter Ruhe, und Einigkeit fort, ohne daß jemand eingefallen wäre, die unnütze Frage aufzuwerfen; ob die Kir-

Kirche im Staat, oder der Staat in der Kirche liege? Da ohne das nach Lehre der berühmtesten Civil- und Staatsrechts Lehrern sich aus der Lage niemal auf eine würkliche Jurisdiktion, sondern nur auf Præsumptionem Jurisdictionis folgern läßt.

Nun hat aber die Kirche nicht Ursach mit leeren Präsumtionen ihre geistliche Gewalt sich hinweg distinguiren zu lassen, obige Frag mag beantwortet werden, wie sie will, da in dem Pabste die geist- und weltliche Macht vereinigt ist; die geistliche über die ganze katholische Welt, und die weltliche über die päbstliche Domainen.

§. 8.

Doch ich will ein kleines Problem zu Beantwortung obiger Frage vorlegen.

Auch noch nach der großen Religionsspaltung, und wo die in so vielerley Glaubensmeynungen, und Staatsabsichten getheilte christliche Völkerschaften so viele Staaten formirten, als Regenten waren, und oftermalen auch sogar das allgemeine Beßte der Christenheit dem privat Interesse weichen mußte, blieb doch die katholische Kirche in

der

der ganzen Welt noch immer die nämliche allgemeine Kirche, die sie vorher gewesen ist.

Die französische, die spanische, die portugesische, die österreichische, die bayerische, und die welsche Kirchen (die nur uneigentlich mit dem Namen besonderer Kirchen belegt werden, weil sie in einigen Gebräuchen in etwas von einander abweichen, oder besondere Concordaten mit dem päbstlichen Stuhl für sich haben) sind alle nur eine, nämlich die allgemeine christliche unter dem sichtbaren Oberhaupte, und Staathalter Gottes zu Rom stehende katholische Kirche, und in dem weiten Umfange dieser allgemeinen Kirche befinden sich die französische, die spanische, die portugesische, die welsche, die österreichische, die bayerische, und alle katholische Staaten der ganzen Welt.

Liegt nun die allgemeine Kirche in jedem theilweisen Staate besonders, oder liegen die theilweisen Staaten alle zusammen in dem weiten Umfange der allgemeinen Kirche?

Bey uns hält man dafür, der Theil sey im Ganzen, das Kleinere im Größern, und nicht, daß

das ganze im Theile, oder das Größere im Kleinern enthalten sey; und ich gehe weiter.

§. 9.

Hartberg sagt Seite 23. **weil mein Gegner sich selbst in die ersten Zeiten der Menschheit zurückgestürzet hat; frage ich ihn, wer war Adams Priester, wer Abels, Nohas, und Abrahams?**

Bevor ich ihm antworte, sagt er schon selbst:

Vielleicht waren Adam, Abel, Noha, Abraham, als Väter, und Regenten ihrer Geschlechter selbst auch ihre Priester?

Ja, sie warens; hier hat er meine ganze Antwort, er wird aber nicht viel dabey gewinnen.

Wenn man eine Sache gründlich beweisen will, so muß man solcher bis auf die erste Epoche ihrer Entstehung nachspüren. Ich behauptete die ursprüngliche Freyheit des Menschen; und ich fand sie im ersten Buche der Erschaffung in

dem göttlichen Worte gegründet. Der allererste Stammvater aller Menschen war frey, und Gott selbst hat ihm die Freyheit gegeben.

Eben so forsche ich dem Grundstein des Felsen nach, worauf die Macht des neutestamentisch-geistlichen Staates gebauet ist, und ich fand ihn in der Epoche des ersten Ursprungs der Kirchen Christi.

So nothwendig mir also war, die menschliche Freyheit dort zu suchen, wo die Menschheit ihren Anfang genommen hat; so muß ich auch in Betref des neutestamentisch-geistlich-weltlichen Staates dort stehen bleiben, wo unser göttlicher Glaubensstifter Jesus Christus seinen Staathalter Petrus zum Haupt seiner Kirche eingesetzt hat, ohne deßwegen das Gesetz **dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist**, aufzuheben.

§. 10.

Das alte Testament ist zwar eine figürliche Vorbildung, nicht aber eine wesentliche Richtschnur des neuen Bundes; sonst hätte man die Beschneidung, und jüdische Opfer auch beybehalten müssen.

Ge-

Gesetzt aber der Ursprung der Macht, und des Ansehens des neutestamentisch-geistlichen Staates müßte in dem alten Testamente nachgesucht werden; so lasse ich Gelehrten, und in dem Grundtexte der heiligen Schrift geübtern Männern zu entscheiden über, ob Hartbergs Satz Seite 26. „daß das Priesterthum der „Weisung, und Anordnung des weltlichen „Regenten ohne Ausnahme untergeordnet, „und daß der Regent über dasselbe zu ordnen, „und zu bestimmen habe,„ in der Geschichte Adams, Abels, Nohas ꝛc. gegründet sey? — Mich wenigstens deucht, daß in jenen Zeiten, wo die Patriarchen, und Propheten, Adam, Abel, Noha, Abraham, denen Isaak, Jakob, und Moses auch beyzuzählen, mit weltlicher Macht von Gott über sein Volk gesetzt waren, erst unter dem großen Propheten Moses die erste weltliche Oberste, und nachherige Fürsten der zwölf Geschlechter Israels zu Richtern in geringen Sachen von eben diesem Moses seyn bestellet worden.

§. 11.

Wir wollen des zweyten Buchs Moses, Exodus genannt, achtzehntes Kapitel vom dreyzehnten Vers bis ans Ende durchgehen, und es wird sich klar zeigen, daß bey dem Volke Gottes die erste weltliche Obrigkeit der **geistlichen**, und nicht diese jener untergeordnet gewesen; denn als sich das Volk Gottes dergestalten vermehrte, daß es dem Moses zu schwer geworden, so wohl die **geistlich**- als **weltliche** Anliegenheiten allein zu besorgen; so machte er auf Anrathen seines Schwähers Jethro eine Aenderung.

Höre man die heilige Schrift: V. 13. Des „andern Tages aber saß Moses, das Volk zu „richten, das um Mosen herstund, vom „Morgen bis zum Abend.

„Da das sein Schwäher sah, nämlich al„les, was er unter dem Volke thäte, sprach „er: was ist dieß, das du unter dem Volke „thust? warum sitzest du allein, und das „Volk wartet vom Morgen bis zum Abend? „Moses antwortete ihm, das Volk kommt „zu mir, und fragt Gottes Urtheil, und wenn

sich

„ sich einiger Streit unter ihnen zuträgt; so
„ kommen sie zu mir, daß ich ihn als ein Rich=
„ ter entscheide, und zeige ihnen die Gebothe
„ Gottes, und sein Gesetz.

Moses entschied die unter dem Volke Gottes entstehende Streitigkeiten als weltlicher Regent, und die Gebothe Gottes, und sein Gesetz zeigte er dem Volke als geistliches Oberhaupt.

Er war mithin über ganz Israel geist = und weltlicher Regent, oder Statthalter Gottes.

Jethro sein Schwäher sah ein, daß es eine allzuschwere Last für einen Mann sey, die geistliche und weltliche Macht zum ewigen, und zeitlichen Beßten eines so zahlreichen Volkes allein zu tragen.

Er aber (Jethro) sprach: „ es ist nicht gut,
„ was du thust. Du wirst erschöpft durch när=
„ rische Bemühungen, so wohl du, als auch
„ das Volk, das bey dir ist. Das Werk ist
„ über dein Vermögen, du wirst es allein nicht
„ ertragen können.

Jethro rieth ihm also, er solle die geistliche Macht ganz für sich behalten, so wohl die göttlichen Geheimnisse, das ist, die Glaubensartikel, als auch die Ceremonien (Kirchengebräuche) die Art des Gottesdienstes, die Kirchenzucht, und alles, was in die Religion einschlägt, und Gott betrift, die Worte Jethro sind folgende: „Aber höre mein Wort, „ und meinen Rath, so wird Gott bey dir „ seyn. Stehe du dem Volke vor in den Din„ gen, die Gott betreffen, daß du vortragest, „ was zu ihnen geredt wird.

„ Und zeige dem Volke die Ceremonien an, „ auch die Weiß Gott zu dienen, und den Weg, „ den sie wandeln sollen, und das Werk, das „ sie thun sollen.

Da nun aber Moses auch zugleich weltlicher Regent über das Volk Gottes war; so rieth ihm Jethro weiters, er soll einige Gottesförchtige Männer bestellen, die das Volk in geringen Sachen richten, das wichtigere aber ihm Moses vortragen sollen.

Ver-

„ Wähle aber (sagt Jethro weiters) aus
„ dem Volke vermögende Männer, und die
„ Gott förchten, in welchen die Wahrheit ist,
„ und die dem Geize feind sind, und aus den-
„ selben verordne etliche zu Obersten über tau-
„ send, und über hundert, und über fünfzig,
„ und über zehne.

„ Die das Volk zu aller Zeit richten, was
„ aber wichtig seyn wird, das laß sie dir an-
„ bringen, und laß sie geringe Sachen allein
„ richten. So wird dirs leichter werden, nach-
„ dem der Last unter andern vertheilt seyn wird.

„ Wenn du das thust; so wirst du Gottes
„ Befehl erfüllen, und wirst seine Gebothe hal-
„ ten können, so wird auch das ganze Volk mit
„ Frieden zu seinem Ort wiederkehren.

Moses der höchste geist- und weltliche Regent über das Volk Gottes folgte diesem Rath, er behielt die geistliche Macht ganz, und die weltliche größtentheils für sich, nun bestellte er einige Oberste, die das Volk in geringen Sachen richten, ihm Moses aber die wich-

tigere Vorfallenheiten vortragen müßten.
„ Denn da das Moses hörte, that er alles,
„ was jener gerathen hatte. Und er erwählte
„ tapfere Männer aus ganz Israel, und verord=
„ nete sie zu Obersten des Volkes über tausend,
„ und über hundert, und über fünfzig, und
„ über zehne.

„Diese richteten das Volk zu aller Zeit, was
„ aber etwas schwer war, das trugen sie Mo=
„ ses vor, und richteten allein geringe Sachen.

„ Und er ließ seinen Schwäher hinweg zie=
„ hen, welcher wiederkehrte, und reiste in sein
„ Land. **Vom 13ten bis 27sten Verse.**

§. 12.

Nun wie steht es, Herr Hartberg? sind anfangs die geistlichen Lehrer des Volkes Gottes von dem weltlichen Führer, wie sie Seite 26. in ihrem Pasquill, **das zweytemal: was ist der Staat?** behaupten wollen, oder sind die ersten weltlichen Richter, und Obrigkeiten von dem geistlichen Oberhaupte bestellet worden?

Wo

Wo bleibt dann itzt ihr falsches Vorgeben, daß die Priester allzeit dem weltlichen Regenten untergeordnet gewesen? Läßt es nicht lächerlich, wenn man sagen sollte: **der Regent Moses ist seinen nachgesetzten Beamten untergeordnet?** Ist es nicht der heiligen Schrift, und der Natur eines jeden gesunden Menschenverstandes angemessener, wenn ich sage; die **eingesetzte weltliche Richter sind ihrem gottgeweihten Propheten Moses untergeordnet geblieben?**

Wenn Hartberg nicht bey hellem Tage behaupten will, es sey finster; so kann er dieser Wahrheit nicht widersprechen; er wird sich aber durch eine künstliche Wendung aus dem Gedränge zu helfen suchen, und durch einen Seitensprung mir entgegen setzen; eben darum, daß Moses zugleich geist- und weltlicher Regent des Volkes Gottes war; so habe er die weltliche Richter, und Oberste zur Erleichterung seiner Last als weltlicher und nicht als geistlicher Regent bestellet.

Lasse man den geängstigten Hartberg in diesem Schlupfwinkel ein wenig ausschnaufen; er soll bald wieder daraus vertrieben seyn. Sage er uns also: Was für eine weltliche Macht hat denn dem Volke Gottes den ersten König gegeben? Hat nicht das des Patriarchen- und Propheten-Regiments überdrüßige Volk von dem Gott geweihten Propheten Samuel verlangt, er soll ihnen einen König verordnen, wie alle Völker haben. 1. Reg. K. 8. V. 5.

Hat nicht dieser Samuel aus Befehle Gottes den Saul 1. Reg. K. 10. V. 1. und den David K. 16. V. 13. zu Königen über Israel ernennt, gesetzt, und gesalbt? war nicht erst Salomon der erste König in **Israel**, der die Kron **weltlichen** Händen zu danken hatte, da er von seinem Vater David zu seinem Nachfolger ist ernennet worden? 3. Reg. K. 1. V. 33.

Sind dieß nicht klare Beweise, daß **anfangs** bey dem Volke Gottes die weltliche Aemter, und Stellen vom Richter, und Obersten bis auf den König von der geistlichen, und nicht das Priesterthum von der weltlichen Macht sey angeordnet, und bestellet worden?

Das,

Das, was ich aus der alten Geschichte des Volkes Gottes angeführet, ist allein auf Hartbergische Herausfoderung geschehen; Ich kehre nun aus dem alten Testament, wieder in das neue zurück, und gebe dem Hartberg auf sein (Seite 27.) mir zugerufenes: O sapiens mansisses in seinen Schlupfwinkel folgende Antwort: si tu mansisses, Cæciliane! domi. Besser wäre Hartberg zu Hause geblieben; als daß er mit solchen Schlechtigkeiten aufgezogen kam.

§. 13.

Die Definition: der Staat ist eine entweder unter uneingeschränkter, oder gemäßigter geist- und weltlichen Regierung stehende bürgerliche Gesellschaft, bleibt also aufrecht stehen; Hartberg, und Consorten mögen sich dawider setzen, wie sie wollen.

Und der Pabst bleibt das sichtbare Oberhaupt des katholisch geistlichen Staates mit einer nicht bloß (wie die neue Philosophensekt mit Eibel träumt) **dienstbaren**; sondern in Sachen, die unmittelbar die Religion, die Kirchengebräuche,

und Kirchenzucht angehet, mit einer absoluten aus dem Mund Jesu Christi selbst erhaltenen Gewalt, ohne deßwegen dem bischöflichen Ansehen, viel weniger der weltlichen Macht zu nahe zu tretten.

In der Piece: **Noch einmal was ist der Pabst?** ist hierüber eine sehr passende Parallell zwischen der weltlich= und geistlichen Macht zu lesen. Sie stehet Seite 184. und heißt so:

„ In dem deutschen Reich hat jeder Reichs=
„ stand die Landeshoheit, und das Ausschlüßi=
„ ge Recht der Regalien, und doch stehen alle
„ unter dem Kaiser, und dem Reich, der Kai=
„ ser darf nach den Reichsg undsätzen, und sei=
„ nem Wahlgeding kein Landesherrliches Recht
„ der Reichsstände beeinträchtigen, und doch
„ ist er nicht das dienstbare, sondern das herr=
„ schende Oberhaupt des deutschen Reiches.

„ Eben so ist jeder Bischof in seiner Diöces
„ ein wahrer geistlicher Regent, der Pabst darf
„ ihm kein bischöfliches Recht entziehen, und
„ dennoch stehen die Bischöfe unter dem Pabst,

„ als

„ als dem herrschenden, nicht aber dienstbarem „ Haupte der ganzen Kirche.

§. 14.

So wenig nun Hartberg und Consorten diese Staatsdefinition entkräften konnten, so wenig sind sie im Stande, den Geistlichen, und Klöstern das Eigenthumsrecht über ihre Güter abzusprechen, und den weltlichen Landesfürsten das Recht einzuraumen, die Religiosen, und Klosterfrauen aus ihren Klöstern zu vertreiben, deren Güter und Wohnungen sich zu zueignen, die Kirchen zu sperren, und die Kirchenschätze zu verkaufen; Es sey denn Sache, die Religiosen, oder Klosterfrauen begehen ein großes Verbrechen wider die Kirche, oder den Staat, oder eine äusserste Noth erfodere es, daß dieses oder jenes Kloster aufgehoben, und eingezogen werde. Es weiß aber endlich ein jeder, daß, dem Himmel seys gedankt! kein Krieg, Hunger, Pest, oder andere Land, und Leute verheerende Plag im Lande herrschet, mithin müssen auch einem jeden die falsche Vorspieglungen der Land- und Leute verderblichen Projekten in die Augen fallen.

§. 15.

§. 15.

„ Nichts hört man so oft, nichts aber auch
„ so betrügliches, als den Vorwand des ge-
„ meinsamen Beßten des Staates. Denn es
„ ist nichts leichter, als etwas auszusinnen, so
„ wenigst von weitem einen scheinbaren Ein-
„ fluß auf das gemeine Beßte hat. Dieses
„ war schon ein alter Advokatenstreich unter dem
„ Kaiser Domitianus; man muß ihm aber nicht
„ leichtglaubig Beyfall geben.

„ Wie leicht kann einer sagen: das Wohl
„ des Staates erfodere, daß man den Privat-
„ bürgern (den Freyherren, den Grafen, an-
„ dern reichen Partikularpersonen wie den Klö-
„ stern) alle Güter einziehe, ihnen ihre Rech-
„ te, und Einkünften hinweg nehme, nnd der
„ Landesfürstlichen Kasse zueigne.

„ Raumet man dem Landesfürsten einmal
„ diese Gewalt ein, was wird endlich den Bür-
„ gern eigen bleiben? auf solche Art muß der
„ Despotismus und die Sklaverey den höchsten
„ Grad ersteigen. Es wäre gar nicht erwünschlich
„ ein Glied so einer Gesellschaft zu seyn; wie ich

schon

„ schon in meinen ersten zweyen Werken ange-
„ merkt habe: aber diese feinen Herren lassen
„ anmerken, was man will, sie sind mit der Ant-
„ wort gleich fertig, und sagen: **Es ist nicht**
„ **der Mühe werth, daß man antworte.**
Wie leicht wissen sich diese Männer das **Wi-
derlegen** zu machen?

„ Es ist also nicht genug, daß man nur
„ sagt: dieß und jenes ist dem Staate nützlich;
„ Der Landesherr muß auch die Vorstellungen
„ des Volkes und nicht nur die schmeichelnde
„ Projektanten darüber hören, die Landesnoth-
„ durft muß untersucht, sie muß erwiesen wer-
„ den. So lehrt wiederum ein Protestant,
„ der berühmte Leyser, in seinem Grundriß des
„ allgemeinen, und deutschen Staatsrechtes.

„ Und Bielfeld, auch ein Protestant, sagt:
„ Ein Minister muß überzeugt seyn, daß das
„ Beßte des Volkes das Wohl des Lan-
„ desherrn ausmacht, und daß man, um
„ dem Landesherrn getreu zu seyn, zuerst dem
„ Vaterlande getreu seyn müsse. Und wenn
„ auch in der That eine große Noth sich äusser-
te:

„ te : soll es der natürlichen Billigkeit gemäß
„ seyn, daß ein Theil des Staates alles tra-
„ gen, und so gar mit seiner gänzlichen Auf-
„ hebung und Zernichtung der Noth steuren
„ soll? Dawider setzt sich die ganze Natur, und
„ aller Menschenverstand. Aber bey interessirten
„ Schmeichlern macht nichts einen Eindruck.

§. 16.

Warum hebt man die Leibeigenschaft in Böhmen auf? Ich glaube, den armen Bauer dadurch von dem harten Frohn- und Dienstjoch seiner Herrschaft in einen mehrern Genuß der dem Menschen angebohrnen Freyheit zu setzen;

Was geschieht aber durch die Aufhebung der Klöster, Einziehung der Kirchengüter, und Vertreibung der Religiosen, und Klosterfrauen aus ihrem Eigenthum? Ich will den berühmten Bielfeld antworten lassen, er sagt: „ In
„ Böhmen hebt man die Leibeigenschaft der
„ Bauern auf, und in Deutschland behandelt
„ man freye Klosterfrauen, und Geistliche
„ wie Sklaven.

Wenn

Wenn man alles Geld, Güter und Reichthum aller Klöster und Stifter hinwegnimmt, und die Kammer des Landesherrn damit anfüllt; so können doch (wie Bielefeld abermal ganz einsichtsvoll anmerket) „alle Schätze der Landesherren durch hundert Zufälle erschöpft werden: allein diese unter die Unterthanen ausgebreiteten Schätze erschöpfen sich niemal. Und was ist es endlich für ein Unglück, wenn ein Kloster reich wird? Das Geld bleibt ja im Staate, es ist ja kein Indianer, kein Sineser, kein Ausländer, der da gewinnt; es ist ein Unterthan.

Und in einer wahren Noth des Vaterlandes kann sich der Staat dieses Sparhafens zu seiner Rettung bedienen.

§. 17.

Zum Beweis, daß es so gar auch nach protestantischen Grundsätzen, in des Landesherrn Macht nicht stehe, nur so nach Willkühr mit den Klöstern, und ihren Gütern fürzuschreiten, will ich meinen Lesern ohne mindesten Beysatz einen sehr treffenden Auszug des historischen

Porte Feuille zur Kenntniß gegenwärtig und vergangener Zeiten 11ten Stücks vom Nov. 1783. (Seite 522. u. s. w.) mittheilen, wo in dem Schreiben eines deutschen protestantischen Reichspatrioten über die Erziehungsanstalten in Engelland folgendes steht:

„ Es thut mir leid, daß ich wirklich finde,
„ daß die Habsucht der Fürsten unter ihrem Re-
„ formiren so sehr durchleuchtet, und daß sie
„ oft ihre Hände nach Sachen ausstrecken, zu
„ denen sie kein Recht haben.

„ Unser altdeutsche Adel stiftete, und dotirte
„ Klöster von ihrem, und nicht der Fürsten Ei-
„ genthum, damit ihre junge Söhne (und Un-
„ terthanen) eine anständige Versorgung darinn
„ zu allen Zeiten fänden; es ist also unrecht,
„ daß Fürsten diese Klöster einziehen. Ferner
„ sind viele zum Unterhalt der Armen, und
„ Kranken, und zum Unterricht der Jugend
„ gestiftet, und nun müssen unsere deutschen
„ Brüder zu Hofspitälern, und Armenanstal-
„ ten, und Krankenpflegern, und Erhaltung
„ der Schulen nach den Befehlen der Fürsten

„ Auf-

„ Auflagen erlegen, und man zieht jene Ein-
„ künfte der dazu bestimmten Klöster gänzlich
„ ein, und schlägt sie zu Domainen, oder
„ höchstens zu Religionskassen, die eben so ver-
„ dächtig aussehen, als ehemals eine gewisse
„ Heilandskasse.

„ Wofern bey der Anwendung der Kloster-
„ Einkünften Mißbräuche vorgiengen; so ist
„ es doch unbillig, darum gleich das Kloster
„ selbst auszurotten: Abusus non tollit usum,
„ der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf.
„ **Ich wünschte, wir Protestanten hätten**
„ **noch Klöster.** Die Ausrottung aller die-
„ ser Stiftungen macht das ganze menschliche
„ Geschlecht nur immer mehr sklavisch, und
„ dem Despotismus der Fürsten ausgesetzt.

„ Freyheit in menschlichen Handlungen wird
„ ganz und gar ausgerottet, und allmählich ein
„ eisernes Joch der Knechtschaft über alle Nacken
„ mit mächtiger Hand gelegt. Da noch Päbste
„ ein Wort mitzureden hatten, dorften die Für-
„ sten nicht so kühn die Hand ins Heiligthum der
„ deutschen Freyheit ausstrecken, um dieß edle

„ Geschenke der Gottheit vom wohlthätigen „ Throne zu reissen.„ So denken Protestanten.

§. 18.

Einige neuphilosophische Projektanten hingegen mahlen dem Fürsten auch unter dem wohlthätigen Scheine, der Armuth der Unterthanen aufzuhelfen, die Aufhebung der Klöster für nützlich, und nothwendig vor.

Ist dann der Armuth der Unterthanen schon geholfen, wenn man die Kirchen, und die Geistlichen arm macht? Gewiß nicht. Just geschieht das Gegentheil: die Armuth des Unterthanen wird dadurch vergrößert, wenn man dem Künstler, dem Handwerksmann und Taglöhner die Gelegenheit benimmt, bey den Klöstern etwas zu verdienen; das Gewerb der Künstler und Handwerker wird geschwächet, wenn derer Zahl über die Arbeit zunimmt, welches unfehlbar geschehen muß, da den Aeltern die Gelegenheit genommen ist, ihre Kinder in einem Kloster zu versorgen, und sie mithin gezwungen sind, sie eine in der Welt gewerbende Handthierung lernen zu lassen, mit der sie sich oft um so weniger zu er-

näh-

nähren im Stande sind, um so mehr die Handwerksmeister, und Künstler überhand nehmen: bey der Menge der Arbeiter wird der Verdienst geringer. Der Verdienst geht in zu viele kleine Theile: zu letzt werden alle Bettler. Man erfährt es wirklich. Die Armuth und Noth des Volkes wird auch dadurch sehr vermehrt, daß so viele tausend Gulden aus der Gegend des eingezogenen Klosters in oft sehr weit entfernte landesherrliche Kassen hinweggeschleppet werden, von derer Umlauf den Armen, und der mittern Klasse der Unterthanen Nahrung und Unterstützung in ihrem Gewerb, und Handelschaft zugeflossen ist. Und wie schmerzlich muß es jedem wahren Patrioten, und Unterthanen fallen, wenn er zusehen muß, daß der Landesherr den Klöstern jenes Eigenthum hinwegnimmt, zu dessen Mitgenuß alle Söhne, und Töchter des Staates durch den Eintritt in ein solches Kloster die gegründeteste Hoffnung, und gerechtesten Anspruch hatten, da itzt bey derer Aufhebung viele in nahrungslosem Kummer, und unter tausend Sorgen, wo nicht im Bettel, und Müssiggang, doch manche erst nach mit Ruhm zurückgelegten Studien, in einer quälenden Livreé, oder un-

unter einer drückenden Mousquete, die Töchter aber oft unter sehr entehrenden Verrichtungen ihre saure Lebenstage dahin darben müssen.

Gott! sollte nicht schon diese Betrachtung allein im Stande seyn, auf die Herzen der Fürsten zu wirken, und sie die staatsverderbliche Absichten der neuphilosophischen Inseckten einsehen zn lassen? Es ist auch überhaupt eine unerhörte Moral, daß man andern ihre Güter nehmen, und mit den abgenommen den Armen aufhelfen soll.

§. 19.

Unter Voraussetzung, und Sicherstellung der geistlichen Immunität steht dem Landesfürsten auf die Kirchen- und Klöstergüter kein mehrers Recht zu, als auf andere Güter seiner weltlichen Unterthanen, sie mögen ein Eigenthum des Klosters seyn, oder nicht.

Sind sie ein Eigenthum des Klosters, wie sie auch wirklich eines sind; so müssen die Gesetze sie so gut bey diesem Eigenthume schützen, als die weltlichen Bürger.

Zu den, in den ersten zwoen Schriften weitläuftiger ausgeführten Gründen will ich nur noch diesen beysetzen. Ich sehe nämlich gar nicht, was der Staat bey diesem Eigenthum der Klöster verlieren soll; ich glaube vielmehr, die Verfassung der Klöster sey z. B. in Rücksicht der Sterbfällen, und Wiederaufnahm ihrer Religiosen dem Staate eben so nützlich, oder noch nützlicher, als die Successions-Ordnung, und Sterbfälle bey weltlichen Familien.

Eine weltliche Familie z. B. hat ein Fideicommiss Kapital im Banco, so 20000 fl. Zins abwirft: die Familie besteht aus 20 Personen, die von diesen Zinsen leben müssen. Stirbt eine Person, so erben dessen Antheil die andere, und wenn schon durch Heurath eine solche Familie einen Zuwachs an Mitgliedern, und Vermögen erhält; so weißt man doch mehrere Fälle, daß das ganze Vermögen nach und nach immer auf weniger, und endlich gar nur auf eine Person gefallen: es genießt also eine einzige Person des Staates 20000 fl, wovon anfangs 20 Mitglieder desselben sind erhalten worden.

Dieses geschieht bey einem Kloster niemals; denn gesetzt, ein Kloster habe so viele Stiftungsgüter (welches bey einem Kloster eben das ist, was die Fideikommißgüter bey einer weltlichen Familie sind), daß 20, 30, 40 Religiosen davon erhalten werden können; stirbt nun ein Religios, so erben nicht die überlebende Religiosen die Unterhaltungskosten des Verstorbenen; sondern es wird gleich wieder ein anderer Sohn oder eine andere Tochter des Staats durch die Aufnahme eines andern Kandidaten in dessen Genuß eingesetzt, so daß von der Nuznießung des Stiftungs-fundi immer 20, 30, 40, oder wenn sich der Fundus etwann durch Einbringung einiges Vermögens der Kandidaten vermehret (so aber in Mannsklöstern sehr selten ist), auch mehrere Mitglieder des Staates in christlicher Einigkeit erhalten werden; wo herentgegen bey weltlichen Familien oft nur ein oder zwo Personen so vieles durchjagen, und verschwenden, als das reichste Kloster Einkünfte hat.

Dieses ist eine kleine Lektion für die Vertheidiger des Amortisationsgesetzes, und daß die Klöster todte Hände seyn.

§. 20.

§. 20.

Itzt auch eine kleine Frage auf den uneingestandenen Fall hin: Wenn die Geistliche, und Klöster alles Eigenthums unfähig wären; wem gehört das Eigenthum solcher Klöstergüter?

Meines Erachtens, wenn je den Kirchen, und Klöstern nach den Wiclefischen, auf dem allgemeinen Kirchenrath zu Kostanz verdammten Irrsätzen (*) das Eigenthumsrecht sollte abgestritten werden können, gehört das Eigenthum nicht dem Landesherrn; sondern dem ganzen Staate; denn dieser, und nicht der Landesfürst hat aus der Existenz, oder Nichtexistenz dieser

(*) Domini temporales possunt ad arbitrium suum auferre bona temporalia ab Ecclesia. — Propositio Wicleffi 16. in conc. Constantiensi Sess. 8. damnata.

Papa cum omnibus clericis suis possessionem habentibus sunt hæretici, eo quod possessiones habent, & consentientes eis, omnes videlicet Domini sæculares & cæteri laici. — est Prop. 36. Wicleffi ab eodem Conc. damnata.

Stiftungen den größten Nutzen, oder Schaden zu gewarten; aber auch dem Staate gehört das Eigenthum nur in solcher Maaß, daß er die Intention des Stifters zu erfüllen, und die Klöster in ihrem Stand, wie sie gestiftet sind, zu lassen verbunden ist; denn so wenig es erlaubt ist, ohne offenbarer Nullität, dem Innhalt eines rechtsgiltigen Testaments zuwider zu handeln, und z. B. ein zur Unterhaltung 20 Waisenkinder gewidmetes Gebäude zu einer Kaserne, und die zu derer Verpflegung angewiesene Güter zum Solde der Soldaten, oder auch zu einem Kirchenbau zu verwenden: eben so rechtswidrig ists auch, wenn man wider die Intention der Stifter ihr, Gott und dem Staate zur Versorgung dessen Söhne, und Töchter gewidmetes, durch hundertjährigen Besitze bestättigtes Eigenthum an Gütern, und Einkünften dem Landesherrn einraumen, und den Staat insgesammt, und alle seine Glieder insbesondere ihres darauf habenden stillen Rechtes der Versorgung berauben will.

Die Intention Klöster zu stiften gieng gewiß niemal dahin, um zu seiner Zeit die landes-

fürst-

fürstliche Kassen zu bereichern, und die Mitglieder des Staates wegen der gehemmten Circulation des Geldes nicht nur um so viele tausend Gulden ärmer zu machen; sondern auch ihnen ihre Kinder mit einer geringen Pension ohne Zurückgabe des in das Kloster eingebrachten Heurathguts wieder auf die Schüssel zu weisen, ja so gar sie, und ihre zu Haus angetroffene Geschwistrige (denen die aus dem Kloster zurückgekommenen in gewisser Maaß zum Nachtheil gereichen müssen) aller Hoffnung zu berauben, jemal so gut versorgt zu werden, als die nacher Haus Geschickte es schon waren.

Ist es möglich, daß ein solch geistliches Institut durch seine Fortdauer dem Staate so schädlich hätte werden können, als der Staat durch dessen Aufhebung wirklich Schaden leidt?

§. 21.

Gesetzt, es wären einige Klöster von ihrem ersten Institut, und von ihren schon über sechs, sieben, achthundert bis tausend Jahre ohne Schaden des Staates bestehenden Ordensregeln, und Statuten abgewichen; so muß das Verderbniß

niß nicht in dem für den Staat gewiß nützlichen Institut; sondern in dessen Uebertretung gesucht werden, und in dieser Uebertretung finden die neuphilosophischen Insekte das Gift, mit welchem sie auch das Gute und Nützliche der Klöster verhaßt zu machen, und kurzum alle geistliche Orden auszurotten suchen, um desto ungehinderter nicht nur die katholische, sondern die ganze christliche Religion stürzen zu können. Helfe man also den Unordnungen der Klosterzucht ab, und reisse dadurch dem Feinde die Waffen aus den Händen!

Man muß aber die Religiosen, wenn sie ihre erste so wohl für die Kirche, als den Staat nützliche Laufbahn wieder betreten, nicht immer für sich in die aufgeklärte Zeiten des achtzehnten Jahrhunderts voraus laufen lassen; sondern man muß sie mit gesetzter Vernunft und ernsthafter Gelassenheit auf ihr erstes Institut, ihre alte Disciplin, und Ordensregeln wieder zurückführen.

Subordination unter den Vorgesetzten, Gehorsam, Furcht, und Liebe unter den Untergebnen kann vieles, wenn man will.

§. 22.

Man weißt wohl, daß die Natur nicht mehr so stark ist, alles zu ertragen, was einige Ordensregeln, und Statuten vor mehrern Jahrhunderten vorgeschrieben haben; es ist aber die Natur des Menschen auch noch nicht so schwach, daß sie sich fast gar keine Gewalt mehr in Bezäumung, und Abtödtung der Sinnlichkeiten soll anthun können.

Wenn einem Religiosen selbst der geistliche Gehorsam zu sclavisch, die Armuth zu verächtlich, und die Keuschheit zu unerträglich fällt; wenn er die klösterlichen Studien einer gründlichen Theologie zu pedantisch, eine reine Moral zu schulfurisch, und eine christliche Philosophie zu altfränkisch schilt; wenn ihm die gegen die ersten Zeiten sehr gemilderte Fasten zu streng, das Nachtsingen zu beschwerlich, das Stillschweigen zu melancholisch, das Chorgehen bey Tag an andern Verrichtungen zu hinderlich, das Meditiren zu schwermüthig vorkömmt; wenn er nur zählt, wie viel es diese Woche Schmausereyen abgeben dörfte; wenn Gäste da sind,

gleich sauere Gesichter macht, wenn man ihn nicht dazu einládt; wenn er sich beleidiget glaubt, daß man dieß oder jenes Amt, diese oder jene Pfarrey einem andern, als ihm, anvertraut; wenn er alle nur erdenkliche Ausflúchten sucht, sich dem Chor, der Meditation, den klósterlichen Uebungen zu entziehen, und etwa sich deßwegen so gar krank stellt; kurz, wenn ein Religios selbst die ganze Klosterdisciplin fúr ungereimtes Wesen hált; und seine nach Aufklárung schmachtende Gesinnungen auch an offentlichen Tafeln nicht im Zaum zu halten weißt; ein solcher wúrde freylich besser gethan haben, wenn er gar nicht ins Kloster gegangen wáre: aber daraus folgt mehr nicht, als daß man diese reformiren und in bessere Ordnung bringen, keineswegs aber, daß man die ganze Gemeinde aufheben soll.

§. 23.

Soll man den weltgeistlichen Stand aufheben, weil einige Aergerniß geben; auch Trunkenbolde, Spieler, und Dummkópfe darunter sind?

Soll man alle Kónige, Fúrsten, und Regenten

genten von dem Throne stossen, weil es Neronen, und Despoten gegeben hat? Sollen alle Grafen, Freyherren, und der ganze Adel ausgerottet werden; weil einige im Müssiggange mit lauter Prassen, und Schwelgen, den Schweiß ihrer Unterthanen mißbrauchen? Soll man alle Soldaten abdanken; weil Flucher, Schwörer, Gotteslästerer, Jungfernschänder, und Ehebrecher diesen zum Schutz des Staates so nothwendigen Stand entehren? Soll man alle Handelsgesellschaften zernichten, weil sie Betrüger, und geflißentliche Banquerutirer unter sich haben? Solle man alle Minister, Räthe, und Beamte davon jagen, weil einige derselben Landesverräther, Ungetreue, und Ungerechte sind? Soll man aller Philosophen, und Schriftsteller ihre Werke zum Scheiterhaufen verdammen, oder an den Galgen zu Freyburg, wie den Freymüthigen, anschlagen, weil es so viele Voltaires, Rousseaus, Spinozen, Bahrdt, Eybel, Royko, Hartberg, und andere dergleichen philosophische Insekten giebt? — —

§. 24.

§. 24.

Was würde endlich aus dem Staate werden? wenn man alle Gemeinden, alle Gesellschaften, Kapitel, Versammlungen verwerfen, und aufheben wollte, wo es unnützliche Glieder giebt, oder Glieder, welche nicht alle Eigenschaften, Fähigkeiten, und Tugenden haben, die das Publikum von ihnen mit Recht fodern könnte? Welcher Stand, welche Gemeinde wäre nicht in Gefahr, aufgehoben, und unterdrückt zu werden? Ein Stand, wo alle, die sich dazu entschlossen haben, vollkommen vergnügt wären, ist sittlicher Weise unmöglich. Schon Horaz machte vor beynahe achtzehn hundert Jahren diese Anmerkung, da er an den Günstling Augusts schrieb:

„Wie kömmt es, erleuchter Mäcen, daß
„man niemand antrift, der mit seinem Stande
„zufrieden ist, er möchte solchen entweder mit
„Bedacht gewählt, oder gleichsam von ungefähr ergriffen haben?

Die Anzahl der Mißvergnügten in den Klöstern ist verhältnißmäßig geringer, als in allen übri-

übrigen Ständen. Es ist sicher, (sagt Abt Nonnote in seinem philosophischen Lexikon Art. Ordengeistliche weiters) „wenn Freyheitsbriefe „vom Himmel kämen, um alle Ehen zu tren„nen, und alle geistlichen Gelübde aufzuheben, „damit alle Personen von diesen Ständen in „ihre erste Freyheit wieder gesetzt werden möch„ten, so ist sicher, daß weit mehrere Ehe„männer ihre Frauen, und weit mehrere „Frauen ihre Ehemänner, als Ordensgeist„liche, oder Klosterfrauen ihre Klöster verlas„sen würden.

Eben dieses ist auch von den Aergernissen zu verstehen. Die Pflichten des Ehestandes sind nicht weniger heilig, und oft in vielem Betracht von wichtigern Folgen im gesellschaftlichen Leben, als die Pflichten der Ordensgeistlichen, und dennoch giebt es unvergleichlich mehrer verehelichte Leute, welche die Pflichten des Ehestandes übertretten, als es Ordensgeistliche giebt, die sich wider ihre Gelübde verfehlen. Ists nicht fast zur Mode geworden, daß in großen Städten, Frauen, die nur ein wenig über den gemeinen Pöbel hinaussehen, sich so genannte Cicisbeos

halten? Geschehe nun solches aus eignem zur Aergerniß gewohntem Triebe, oder aus Revange gegen ihre Maitressen haltende Ehemänner; so bleibt doch immer von Seite der Weltlichen 90. per Cento Aergerniß mehr für das Publikum übrig, als von Seiten der Klöster. Vergeht sich innerhalb 20, oder 30 Jahren unter 40, oder noch mehr Religiosen ein einziger, so wird aller Orten Lärmen geblasen: von dem guten und erbaulichen Betragen der übrigen 39 meldet man nichts.

§. 25.

Man reinige also nur die Klöster von solchen Auswürfen, wie sie §. 22. geschilderet sind, man führe eine bessere zwar den dermalig schwächern Naturen angemessenere, nicht aber nur sinnlicher Weichlichkeit schmeichelnde Disciplin ein, man entferne so viel möglich die Religiosen von allen weltlichen den wahren Klostergeist nur zerstreuenden Geschäften; man leide es nicht, daß Pfarrherren so viel in die häußliche Angelegenheiten ihrer Pfarrkinder, ja gar in solche Sachen die Hände schlagen, die doch unmittelbar

bar der weltlichen Obrigkeit zu behandeln gebühren.

§. 26.

Wird in all obigem verhältnißmäßig in den Klöstern remedirt, und reformirt; so bin ich versichert, daß inner den Klostermauren der alte Einsamkeit, Ruhe, Fried, und Einigkeitliebende Klostergeist, und ausser den Mauern die ehemalige Ehre, Hochschätzung und gute Meynung gegen den gottgeheiligten Ordensstand sich wieder einstellen, und wenn die Klöster nebst ihrer unter sich hergestellten bessern Ordnung, und Disciplin auch von ihren Gütern, wie andere Bürger zu den Staatsbedürfnissen das ihrige beytragen; so wird zwar die neue Philosophensekt mit falschen Verläumdungen, und Lästern so bald noch nicht aufhören; aber desto weniger schaden können, weil ohne das ihre Schriften über diesen Punkt nichts als religions- und mönchshäßige Widersprüche enthalten. (*)

(*) Und was für ein Kloster ist endlich aus dieser Ursache

§. 27.

Ich will hievon nur wenige Beyspiele aus dem hartbergischen Pasquill anführen:

Seite 58. wirft er den Klöstern die Verschwendung, und den Luxus vor, und Seite 59. sagt er: das Geld liege in den Klöstern **tod und verschlossen**, und werde von Tag zu Tag mehrer hineingescharrt; auf der nämlichen Seite schreibt er gleich wieder: „Kann die Verschwendung der Weltleuten die Verschwendung der Klöster entschuldigen„? Seite 60. werden sie von ihm abermal beschuldiget, sie **vergraben ihren Reichthum nutzlos**; und gleich 2 Blätter hernach Seite 62. heißt es: „Jo„seph allein konnte die Schwelgereyen der „Abteyen auf klösterliche Genügsamkeit ein„schrän-

Ursache aufgehoben worden, weil seine Disciplin verfallen ist, und sich nicht wollte reformiren lassen? Hat man nur einem einzigen den Antrag gemacht: wenn ihr euch reformirt, habt ihr zu bleiben? — — Davon weiß man nichts: es wurden so gar viele aufgehoben, von denen es notorisch war, daß sie die strengste Disciplin gehalten haben.

„ schränken; er konnte fodern, daß ein Kloster „ nicht größern Aufwand mache, als sein Hof. Sind dieß nicht offenbare Widersprüche, und kann man diesem Verläumder nicht zurufen? Mendacem oportet esse memorem.

Hartberg schreibt lauter Widersprüche! warum? ein Lügner vergißt sich.

§. 28.

Der vermummte Patriot läßt in seiner **Lektion zum voraus** pag. XLII. einfließen: „ Er halte den Verfasser der Frage, **was ist „ der Staat?** für einen gestrengen Herrn „ Klosterrichter eines schwäbischen Reichsstiftes, „ der der beklemmten Brust seines Hochwürdigen „ Abtes bey dieser kritischen Lage eine tröstliche „ Erleichterung verschaffen wollte „.

Wenn dieser Afterpatriot glaubt, daß die kritische Lage der Mediatklöster die Brust eines unmittelbaren Reichsprälaten aus christlichem Mitleiden gegen seinen Nebenmenschen beklemmt; so ist es eine lobenswürdige Gesinnung. Glaubt er aber, die Beklemmung rühre aus der bangen

Sorge eines gleichen Schicksals für die unmittelbare Klöster her; so zeichnet sich dieser falsche Patriot als einen großen Idioten in der deutschen Staatsverfassung aus. Und er muß weder wissen, was die zwey Worte **mittelbar**, **und unmittelbar**, in dem Lexikon des deutschen Staatsrechtes bedeuten, noch muß er die Eidesformel, so die Römische Kaiser bey ihrer Wahl mit auf das Evangelium gelegten Fingern ablegen, jemal gelesen haben, wo ausdrücklich alles, was die Kirchen und Klöster besitzen, bestättiget wird, und der Kaiser schwört, die Kirchen, und derselben gewidmete geistliche Personen, folglich auch die Klöster nicht nur bey dem, was sie von den Kaisern, und Königen bekommen haben, selbst zu schützen, und zu lassen; sondern auch Sorge zu tragen, daß ihnen von andern nichts entzogen werde, die Formalia des Eydes sind folgende: „ ea etiam, quæ ab „ Imperatoribus, & regibus ecclesiæ, & „ ecclesiasticis viris collata sunt, & eroga- „ ta, inviolabiliter ipsis conservabo, & fa- „ ciam conservari. **Alles dasjenige, was von Kaisern und Königen der Kirche, und geistlichen Personen ist ertheilet und gege-**

gegeben worden, will ich ihnen unverletzlich lassen, und Sorge tragen, daß sie dabey gelassen werden.

§. 29.

So lange also feyerliche Kaiserliche Eide etwas gelten, und so lange die deutsche Reichs-Verfassung noch aufrecht stehet; so lange wird eine Reichsprälatische Brust nicht die Sorge einer Aufhebung seines Klosters, und die Einziehung der Güter, sondern nur ein christliches Mitleiden über das Unglück seines Nebenmenschen beklemmen; aber eben dieses, daß die Zertrimmerung der Reichsverfassung noch weiter entfernet ist, als die ganze neuphilosophische Brut es wünscht, mag ihre Judasbrust mit schadenfroher Marter quälen; der falsche und stürmische Patriot kann sein Verlangen nach dem Umsturz der Reichsverfassung ohne hin nicht bergen, da er Seite 50. schreibt:

„ Wenn es aufs Geldziehen ankömmt,
„ haben wir in Bayern sehr aufmerksame, und
„ eifrige Landesbischöfe, in all andern Fällen
„ aber sind sie souveraine Reichsfürsten. Die-

ser Lästerung setzt er sodann den Wunsch bey:
„ Dabit Deus his quoque finem.

Hier zeigt der gelehrte Patriot schon wieder seine tiefe Kenntniß in dem deutschen Staatsrecht. Da er nicht einmal weiß, was *Souveraine* heißt; sonst würde er den bayerischen Bischöfen, ob sie schon Reichsfürsten sind, dieses Prädikat nicht beygelegt haben, welches nur mit ohnumschränkter Macht regierenden Königen gebührt.

§. 30.

So hat auch eine kaum aus der Puppe geschloffene junge philosophische Wespe, die aber im Lästern wider Religion, und Geistlichkeit den größten Hornissen nachhumßt, ihr böses Herz in folgenden Ausdrücken zu erkennen gegeben.

„ So lang die h. . . dische Reichsverfassung „ besteht; so lang haben sich die Reichsklöster „ eben nichts zu fürchten.

Gut, daß der Reichsfiscus diesen jungen Lästerer nicht gehört hat. Das ist die Sprache rebellischer Köpfe.

§. 31.

So unvollkommen aber die Reichsverfassung seyn — und so starke Verbesserung sie nöthig haben mag; so wird doch schwerlich weder die junge Wespe zu S...., noch die ältere Hornisse zu Port„ Royal, zu W..., F...., oder K.... den Zerfall des deutschen Staatskörpers, oder die gänzliche Unterdrückung der minder großen Reichsfürsten, und Ständen sobald erleben, als sie wünschen; denn ich behaupte: **Durch die kleinen Reichsstände sind die großen groß.**

Wer nur einige Kenntniß in der deutschen Reichshistorie besitzt, wird diesem meinem Satz den Beyfall nicht versagen können.

Damit ich mich aber nicht gar zu weit von meinem Endzwecke entferne; so will ich nur einige Anmerkungen aus Bielfelds Lehrbegrife der **Staatskunst zweyten Theile** hier einrücken; das übrige mögen sich meine Leser hinzudenken.

„ So fürchterlich auch eine Macht ist
„ (schreibt Bielfeld) so muß sie doch unter den

„ kleinen Mächten (und Ständen) eine Par-
„ they machen, die so wohl durch ihre Völker,
„ als durch den Einfluß in das ganze System
„ von Europa bedürfenden Falls wichtige Dien-
„ ste thun können.

„ Die Häuser Bourbon, und Oesterreich
„ (denen man heut zu Tag auch Rußland, und
„ Preußen beyzählen darf) haben sich bey die-
„ ser Aufführung allzeit wohl befunden, und
„ Oesterreich hat im Reich eine schöne Schau-
„ bühne gefunden, um diesen Grundsatz in
„ Ausübung zu bringen. Es ist wahr, daß
„ es bisweilen einigen Reichsfürsten, und
„ Ständen sehr stolz begegnet ist; allein es ist
„ fast auch kein fürstliches Haus in Deutsch-
„ land, das Oesterreich nicht mit Wohlthaten
„ überhäuft hat.

„ Es hat an seiner eignen Größe gearbei-
„ tet; indem es seine Anhänger erhoben hat.
„ Diese Art zu verfahren war sonderlich in sol-
„ chem System sehr klug, das aus so vielen
„ Fürsten, und Ständen besteht, deren je-
„ der auf dem Reichstage seine Stimme hat.

„ Ue-

„ Uebrigens kann man sich die kleine Für-
„ sten kräftig verbinden, wenn man Subsidien-
„ Traktaten mit ihnen schließt, und sie gegen
„ Unterdrückung anderer großen Mächten
„ schützet, ihnen bey Gelegenheit ansehnliche
„ Geschenke giebt, ihrer Eigenliebe irgend durch
„ ein Ordensband, durch ein Vorzugszeichen
„ schmeichelt, oder ihnen kleine Vorrechte ein-
„ räumt, die von keinen Folgen sind, und nur
„ einige Aufmerksamkeit kosten.

„ Den kleinen Fürsten kommt sehr viel dar-
„ auf an, daß keine große Mächten zu einer
„ solchen Macht, und Größe anwachsen, daß
„ sie die Schwächere unterdrücken, oder ihnen
„ zu harte Gesetze vorschreiben können.

„ Sie sollten dahero allezeit unter sich ein
„ Verständniß unterhalten, um sich durch Ver-
„ einigung ihrer Kraften dem ausschweifenden
„ Ehrgeize eines großen Hofes zu widersetzen.

„ Sie müssen unter sich gegen einander vie-
„ le Höflichkeit, und Achtung hegen, um ihrer
„ gemeinschaftlichen Absicht durch keine beson-

„ dere

„ dere Eifersucht nicht zu schaden. Ihre Erhö=
„ hung, ihr wechelseitiges Wachsthum kann
„ nicht leicht gefährliche Folgen für einen unter
„ ihnen haben, denn ein kleiner Fürst hat ei=
„ nen gar zu großen Weg hinter sich zu legen,
„ ehe er zu einer Macht gelangt, die ihn vermö=
„ gend macht seines Gleichen zu unterdrücken.

§. 32.

So wenig nun unmittelbare Reichsabteyen, so lang die Reichsverfassung aufrecht stehet, die Kaiser=Eide, Wahl=Kapitulationen, Friedensschlüsse, Reichsabschiede, und Satzungen etwas gelten, eine Aufhebung zu besorgen haben, so wenig kann ein Landesfürst, der zugleich ein Reichsstand ist, nur so nach Belieben aus dem Machtspruch: sic volo, sic jubeo, stat pro ratione voluntas: die in seinen Reichslanden liegende Mediatklöster einziehen, wie schon in der Frage: **was ist der Staat?** und in dem Nachtrag ist dargethan worden.

Hier will ich zu dessen Bestärkung nur noch das Zeugniß selbst eines protestantischen großen Gelehrten anführen. Es ist der berühmte Kanz=

ler Koch zu Gießen in seinem neuen Aufschluß über die Stellen des Westphälischen Friedens, welche die Mediatklöster, und deren Güter, und Gefälle betreffen.

Inst. Pac. Osnab. Art. V. §. 1. 2. 25. 26. 31. 32. 45. 46. 47.

Worinn er beweißt, daß die Mediatklöster, und ihre Güter durch den Westphälischen Frieden eben so gut vor der Aufhebung, und Einziehung sicher seyn sollten, als die Reichsgotteshäuser.

§. 33.

Wir wollen diesen fürtreflichen Publicisten selbst reden lassen. Seite 56. 106. 107. sagt er: „ von den Mediatklöstern in katholischen „ Landen redet das Friedensinstrument gar „ nichts, weder von dem Fall, wenn ein ein= „ zelnes Kloster aussterben, oder von den Mön= „ chen verlassen werden sollte, noch wenn der „ ganze Orden untergienge.

„ Diese Klöster lagen in diesem Betracht „ ausser dem Plan des Friedensschlusses, und „ weil man es damals in der katholischen Kir=

„ che

„ che für Sünd und Kirchenraub hielt, Klö-
„ ster aufzuheben, und einzuziehen; so dürfte
„ im Jahre 1648 der nach damaligen Reli-
„ gionsgrundsätzen sündliche Gedanken, daß
„ man in der Folge in katholischen geistlichen
„ Landen Klöster aufheben, und einziehen,
„ und damit zu Maynz!!! den Anfang ma-
„ chen würde, nicht einmal entstehen.

Sollte aber je eine Einziehung solcher Klöster in katholischen Landen Platz greifen; so glaubt dieser unpartheyische Protestant, daß die Disposition über die eingezogene Güter nicht dem weltlichen Landesherrn, sondern dem Bischofe zustehe. So lehret ein Protestant! merkt euchs, ihr katholisch seyn wollende Hofschmeichler!

„ In katholischen weltlichen Landen, schreibt
„ er: Seite 59. würde freylich der Diöcesa-
„ nus dem weltlichen Landesherrn nach den in
„ der katholischen Kirche vorhin gültig gewesenen
„ Grundsätzen die Einziehung dieser geistlichen
„ Güter strittig machen können, aber was geht
„ mich als Protestanten das an? die Herren Diö-
„ cesani mögen das mit ihrem katholischen welt-
„ lichen Landesherrn ausmachen.

„ Ich

„ Ich bin versichert (fährt er Seite 133.
„ fort) daß in keines Sachverständigen Seele
„ der Gedanke auch nur entstehen könne, daß
„ der katholische Landesherr qua Landesherr auch
„ auf die von den evangelischen Ständen am Ent=
„ scheidungstage nicht besessene Pertinentien, und
„ Revenüen geistlicher Stiftungen ein Recht be=
„ kommen, oder sich damals angemaßt. Derglei=
„ chen Eingriffe in geistliches Eigenthum
„ wurde ihm damals übel bekommen seyn.

§. 34.

Auch das geistliche Eigenthumsrecht erkennt dieser ehrliche Protestant, welches so viele Namenskatholiken der Kirche, und den Klöstern wider alle Reichssatzungen, und den Besitzstand, der sich in die älteste Zeiten zurück erstrecket, abstreitten wollen.

Lese man Osterwalds Kirchengeschichte, die doch sonst für die geistliche Macht nicht am aufrichtigsten gefaßt ist, und man wird im ersten Theile Seite 100. bey dem Jahrgange 245 geschrieben finden: „ Tertullian berichtet, „ daß während der Amtsführung Hilarions

„ des

„ des Landpflegers der Provinz Afrika das Volk
„ mit großem Geschrey begehrte, man soll
„ den Christen die Plätze wegnehmen, wo sie
„ die Leichnahme der Gläubigen zu begraben
„ pflegen. Woraus wir schließen (sind die
„ weitern Ausdrücke des Verfassers) daß die
„ Kirchen schon in jenen Zeiten Grundgüter be-
„ sessen haben.

§. 35.

Daß der Westphälische Friedensschluß eine Schutzwehr für die Aufrechthaltung der damals noch katholischen Klöster ohne Ausnahme, ob sie immediat, oder mediat sind, sey, beweisen die Worte des Kanzlers Kochs in angezeigter Schrift, Seite 106. und 107. wo er sagt:

„ Die katholische Klerisey so wenig, als we-
„ niger jede katholische Seele dachte damals an
„ eine Einziehung, Aufhebung, Niederreissen,
„ verfallen lassen, oder wie der Zufall immer
„ heißen konnte, einer im katholischen Besitze
„ gebliebenen, zumalen in dem Gebiete eines
„ katholischen Landesherrn gelegenen geistlichen
„ Fundation, besonders eines Klosters — —

Ja

„ Ja der ganze Geist des westphälischen Friedens
„ ist ein Schutzengel für die Aufrechthaltung
„ der damals noch katholisch gewesenen Klöster.
„ J. P. O. Art. V. §. 26.

§. 36.

Eben so fürtreflich sind die Ausdrücke Seite 176. & seq. folgenden kernhaften Innhalts:

„ Sollen die Güter, und Revenüen auf-
„ gehobener Klöster und geistlicher Stiftungen
„ zu einem andern Behuf in der Kirche ver-
„ wendet werden; so hätte ja darüber nicht der
„ Landesherr, sondern der Diöcesanus zu ar-
„ bitriren, und zu disponiren. Sollte sie der
„ Landesherr aber in seinen Nutzen, oder zu
„ Staatsabsichten verwenden können? bloß die-
„ ser Gedanke war in den damaligen Zeiten
„ sündlich und verdammlich.

„ Ich beschwöre einen jeden Rechtsgelehrten,
„ besonders einen Kanonisten, oder der auch
„ nur die Commentatoren über den Tit. X. de
„ religiosis domibus, ut Episcopo sint sub-
„ jectæ, gelesen hat, als ein redlicher Mann
„ zu sagen, ob es sich noch mit dem im Jahre

„ 1648. in der katholischen Kirche als Evange-
„ lium geglaubten Grundsätzen z. B. der dup-
„ licis reipublicæ, & quod ecclesia non
„ sit in republica sæculari, sed hæc in il-
„ la, des Patrimonii Christi, und der nur
„ der Klerisey über geistliche Güter zustehenden
„ Gewalt vereinigen lasse, daß die Bischöfe des
„ Heimfallsrechts katholisch gebliebener geistli-
„ cher Güter dem Landesherrn so gerade zu ac-
„ cordirt haben sollten? Und war denn auf
„ dem Friedenskongreß hievon auch nur von
„ weitem die Frage? Nein, ganz und gar
„ nicht, und den im Jahre 1648. abomina-
„ blen Gedanken, der landesherrliche Fiscus
„ soll in Zukunft das noch katholische Patri-
„ monium Christi bekommen, durfte sich
„ kein rechtglaubiger Katholik damals nur zu
„ sagen getrauen.

Man lese doch nur des verstorbenen NB. Churmainzischen Prof. Joh. Val, Straus noch im Jahre 1740. gehaltene Dissertation de possessione catholica in Schmidts Thes. jur. eccl. T. I. p. 545. & seq. welcher die Verwendung geistlicher Güter zu einem andern Behuf so gar

für

für den Bischof zur Gewissenssache macht, und dem Landesherrn alles Recht auf und über die geistliche Güter abspricht, und auch §. 27. behauptet: daß nicht einmal Kaiserl. Majestat als oberster Vogt, und Schirmherr ein Recht über geistliche Güter zu disponiren habe, sondern sich das ganze Recht der Kaiserl. Advocatiæ ecclesiasticæ lediglich auf Protectionem, und Defensionen einschränkt.

Daß unsere Bischöfe nach supprimirtem Jesuiterorden zum Theil die Landesherren die Güter haben an sich ziehen lassen, daran ist hier dieses, dort jenes Ursach gewesen, welche Kabinetsgeheimnissen unsere Enkel erst vollständig erfahren werden.

Die Bischöfe haben auch in ihren eigenen Territorien Klöster, deren Güter ihnen ebenfalls nach der Modemeynung zufielen, und einige deutsche Bischöfe ziehen immer lieber etwas qua Landesherren, als qua Bischöfe an sich.

Einige Bischöfe haben jedoch gegen mindermächtige Stände das Diöcesanrecht geltend zu machen gesucht, und ein partage Traktat stifte-

te Friede. Hievon giebt die Probe ein Extrakt aus der köllnischen Zeitung, der Staatsboth genannt, im 36sten Stücke vom 24sten Merz 1777.

„ Maynstrohm den 23ten Merz. In dem
„ zwischen dem Kurfürsten, und Magistrat zu
„ Költn getroffenen Vergleiche behalten Ih-
„ ro Kurfürstliche Gnaden ein Gut, welches
„ die Jesuiten 33000 fl. im Ankaufe gekostet,
„ aber nun wegen Verbesserung, und Verschö-
„ nerung vielmehr werth ist. Das übrige bleibt
„ dem Magistrat, der aber Sr. Kurfürstlichen
„ Gnaden jährlich 1000 fl. bezahlen muß; der
„ liegenden Güter sind zwey, welche ungefähr
„ jährlich 5000 Reichsthaler Zinse tragen. Ob-
„ bligationen, und Banken hat man keine ge-
„ funden, allein das Kirchengeräth ist prächtig,
„ und die Kupferstichsammlung wird gegen
„ 40000 fl. am Werth geschätzt, welche man
„ gerne an Liebhaber verkaufen möchte; hinge-
„ gen muß der Magistrat ungefähr 50 Jesuiten
„ erhalten, und wenn diese gestorben, gleichwohl
„ noch 14 Priester, 4 Professores Theolo-
„ giæ, 4 Professores Philosophiæ, 7 Magi-

„ stros, 1 Schulmeister, und 1 Unterschul-
„ meister salariren.

§. 37.

Die neuphilosophischen Insekten werden hier sagen: es sey überflüßig, diese alt verrostete kochische Gedanken auszuschreiben, die nur damals, da der menschliche Verstand, wie sich der Freymüthige S. 272. in dem ersten Stücke des dritten Bandes ausdrückt, noch in der Wiege lag, etwas gegolten, heut zu Tage denke man aufgeklärter, und vernünftiger.

Hartberg scheuet sich so gar nicht, den für die landesfürstlichen Rechten bis zur Uebermaaß eifersüchtigen Kaiser Ferdinand II., und alle für das gemeine Wohl des geist- und weltlichen Staats wachende Kaiser unter dem spottenden Ausdrucke: **frommer Nachgiebigkeit**, oder eines offenbaren Unrechts, oder einer schwachen Blödsinnigkeit zu beschuldigen, da er §. 24. fol. 41. loc. cit. schreibt:

„ Fromme Nachgiebigkeit gegen den Miß-
„ brauch einer nicht einmal existirenden Gewalt

„ beweißt gar nichts für die Rechtmäßigkeit der„ selben: und wenn es Römische Kaiser gege„ ben hätte, die dem Pabste zu Gefallen Bet„ ler geworden wären; so könnte daraus eben„ nichts anders folgen, als daß die denkende„ Welt darüber mitleidig die Achsel zücken„ müßte.

Sind dieß nicht Ausdrücke, die so viele einsichtsvolle, und in den Gerechtsamen der Kirche, und des Reichs gewiß gründlich erfahrne Pabste, und Kaiser äusserst beleidigen müssen?

Das beste ist, daß durch dergleichen Lästerungen die einmal errichtete, und festgesetzte Friedensschlüsse, und Reichssatzungen an ihrem wahren Werth nichts verlieren, denn daß man anno 1648. in der ganzen katholischen Welt so gedacht, und gelehrt habe, wie der Kanzler Koch in seinem neuen Aufschlusse anführt, ist gar kein Zweifel, und daß auch heut zu Tage die ganze wahrhaft katholische Welt noch so denkt, ist eben so gewiß.

§. 38.

Wer kann die Religions- und Westphälischen Friedensgesetze, die so viele das Päbstliche Ansehen, und das Eigenthumsrecht der Geistlichen, und Klöstern so deutlich, und so feyerlich bestättigenden Reichssatzungen, die in der Frage, **was ist der Staat?** und in dem Nachtrag dazu angeführt sind, aufheben? So lange man dieses nicht kann; so bleibt die Entsetzung, und Vertreibung der Religiosen und Klosterfrauen aus ihrem Eigenthum ein in oben angezogenen noch aufrechtstehenden Reichs-Fundamentalgesetzen widerrechtliches Verfahren: die solches gesetzwidrige Unternehmen gutheißende Schriftsteller aber gehören in jene Klasse der neuartigen Philosophen, von welchen Herr le Franc Marquis von Pompignan in seiner Antrittsrede als Mitglied der französischen Akademie anno 1760. sagt: daß aus ihren Werken der Mißbrauch der Talenten, die Verachtung der Religion, der Abscheu vor aller obrigkeitlichen Gewalt, als ihr herrschender Charakter hervorsteche, deren Schriften das Gepräge einer verderbten Gelehrsamkeit, einer verkehrten Sit-

tenlehre, einer stolzen Philosophie an sich tragen, die öffentlich wider den Reichthum der Geistlichkeit eifert, und heimlich die weltlichen Reichen beneidet, ja so gar die Gründe des Thrones, und die Religion untergräbt.

Voltaire, das Orakel aller neuen Modephilosophen, dem schon in den ersten Schulen sein Professor ins Angesicht sagte: „Unglückli„cher Bursche! du wirst noch ein Anfüh„rer der Ungläubigen, und Freydenker wer„den.„ Gab schon in seiner ersten Arbeit, da er im 19ten Jahre seines Alters das Trauerspiel Oedipus machte, seine verächtliche Gesinnungen gegen das geistliche Ansehen andern in Mund. Diesem und mehrer andern großen philosophischen Hornissen machen es nun die kleinere philosophische Wespen nach, und setzen der Geistlichkeit von allen Seiten mit Lästern, Schänden, und Verleumden so lange zu, bis sie solche um Ehre, Ansehen, und Vermögen bringen können, in Hoffnung, daß nach deren Beyseitschaffung alles in eine gänzliche Anarchie zerfallen, und ein solcher Staat ohne Kirche entstehen

stehen müßte, wie ihn der Freymüthige in oben angezogener Schrift Seite 268. mit folgenden in dem Mund eines katholisch seyn wollenden Christen äusserst zu verabscheuenden Worten schildert:

„Ohne Staat kann keine Kirche lange „dauern; der Staat hingegen kann auch ohne „Kirche, wenn nur die Bürger Religion ha„ben, und an einen Gott, als den Belohner „der Tugenden, und Rächer des Bösen in ei„nem künftigen Leben glauben, bestehen.

§. 39.

Ein Staat ohne Kirche, das ist: ohne Lehrer, und ohne äusserlichem Gottesdienst wurde bald gar in eine Atheisterey ausarten. Ein in solchem Staat lebender Bürger ist wie einer, der erst in seinen mannbaren Jahren blind geworden ist.

Gesetzt nun, ein solcher erinnert sich, in seiner Jugend gehört, und gelesen zu haben, daß an den Gränzen seines Landes eine Gegend sey, wo man nichts als ewige Glückseligkeit genießt, und daß alle Bürger des Staates in diese glück-

selige Gegend zu kommen sich befleißen sollen.

Er erinnert sich aber auch, daß der Weg zu diesem glückseligen Ort sehr schmal, eng, und gefährlich sey, so, daß, wenn er einen Fehltritt mache, er zur Strafe dieses Fehltrittes in den tiefsten Abgrunde einer schreckenvollsten ewigen Finsternisse stürzen, und zu Grunde gehen könne.

Wie will nun ein solcher Blinder, ungeachtet er so viel Religion, oder Glauben besitzt, daß es einen Belohner des Guten, und Rächer des Bösens gebe, diesen engen Weg zur ewigen Belohnung des Guten finden, wenn ihm nicht die Kirche einen Führer, und Lehrer zugiebt, der ihn unterweißt, und anleitet, wie er sich auf diesem engen Wege zur Glückseligkeit zu verhalten, und was er zu thun, und zu lassen habe? Ferner, heißt das nicht für den Deismus und Naturalismus das Wort reden, und die geoffenbarte Religion herabsetzen?

§. 40.

Ich höre schon wieder einen Einwurf: die weltliche Obrigkeit wird die auch blinde Bürger des Staates schon lehren, und den Weg zur ewigen Glückseligkeit zeigen, heißt es; denn nach

der

der schönen Philosophie Hartbergs, und des masquirten Patrioten ist der Staat: „Eine Gesellschaft vieler Familien unter der Leitung eines einzigen Führers, der für ihr zeitliches, und ewiges Gut sorgen muß.

Diese Definition siehet jenem Irrsatze, so Thomas Hobbes in seinem Leviathan behauptet, nicht viel ungleich, da er sagt: „Ohne Frieden könne die Sicherheit, ohne Herrschaft „der Frieden, ohne Waffen die Herrschaft „in einem Staate nicht bestehen, die Waffen „können nichts ausrichten, wenn sie nicht ein „einziger in seiner Macht hat.

Er behauptet ausdrücklich: der Landesherr sey der Ausleger der Schrift, und aller Lehren. Dieses Buch aber wurde anno 1683. sogar in London öffentlich verbrannt. Und billig: denn es führet so vielerley Religionen ein, als Staaten sind.

§. 41.

Unser göttlicher Glaubensstifter wollte, daß seine Lehre in der ganzen, unter sehr vielen Staaten zertheilten Welt ausgebreitet, und in allen Staaten gleichförmig, und allgemein übereinstimmend gelehrt werde; dieses große Werk

zu

zu leiten wäre Führung, Gehorsam, Einigkeit unter den Lehrern nöthig: dieses konnte ohne ein gemeinsames Oberhaupt nicht wohl erzielt werden.

Was für einen aus den damals über die Völkerschaften herrschenden weltlichen Staatsführern, und Regenten hätte nun Christus zu diesem wichtigen Amte berufen, zum ersten unter den Aposteln setzen, und mit der ersten Macht über seine neue Kirche versehen sollen? etwan den Römischen Kaiser? waren Neronen, Diokletianen, Domitianen, Julianen, Constanten nicht auch Kaiser?

Würden aber wohl andere Völkerschaften einem solchen ihrer zeitlichen Freyheit damals so gefährlichen Nachbarn Glauben beygemessen haben, und würden sie zugegeben haben, daß er ihnen in Glaubenssachen Regeln, und Gesetze fürschreiben solle; hätten sie nicht immer sorgen müssen, sie möchten endlich unter dem Scheine der Bekehrung zu Christo auch um ihre zeitliche Freyheit gebracht werden? Hätte Christus einen andern Regenten als den Kaiser zum Haupt seiner Kirche bestellt; so würde in der römischen Monarchie, die nur gewohnt war, Gesetze zu geben, nicht aber anzunehmen, die Christenver-

fol-

folgung nicht noch weit heftiger gewesen seyn, wenn die Kaiser gesehen hätten, daß ihre Unterthanen einen benachbarten König für ihr Oberhaupt in Glaubenssachen erkannten?

Hätte er aber so viele Oberhäupter gesetzt, als damals weltliche Staaten blüheten, wo bleibt die vom Hartberg Seite 32. und 33. zur Fortpflanzung der Lehre Christi selbst für nothwendig erkannte Einigkeit eines mit der ersten Macht versehenen Führers der andern?

§. 42.

Gott wollte, wie schon gesagt, in der ganzen Welt nur eine über alle Staaten sich ausbreitende Kirche unter einem einzigen Oberhaupte stiften; da nun die gegen einander immer eifersüchtige Regenten der Staaten keiner des andern Befehle gerne anerkennen; so würde die Ausbreitung des Glaubens, wenn einer dieser Regenten zum Oberhaupt der ganzen Kirche gesetzt worden wäre, unübersehnlichen Hindernißen ausgesetzt gewesen seyn: diesem allem auszuweichen, fand Christus seinem Vorhaben angemessener, und der Ausbreitung seiner Lehre beför-

derlicher einen bloßen Privatmann, einen armen Fischer, den heil. Petrus zum allgemeinen Oberhaupt seiner Kirche zu bestellen, der ohne zeitliche Absichten die Ausbreitung der Lehre Christi in reiner Einfalt seines Herzens besorgen, und ohne den weltlichern Regenten einen Verdacht zu erwecken, als strebe er nach zeitlicher Macht, das Haupt der christlichen Kirche seyn konnte. Diesen setzte also Christus, da er zu seinem Vater zurückgekehrt, als seinen Statthalter auf Erden, und zum ersten unter den Aposteln ein: diesem übergab er die Summe des Evangeliums, und **die erste Macht**: dieser sollte über die Reinigkeit, und Uebereinstimmung der Lehre Christi in der ganzen Welt wachen: auf diesen Felsen baute Christus seine Kirche.

Es waren also schon bey dem ersten Ursprunge der christlichen Kirche in allen Staaten, wo das Evangelium Wurzel faßte, nicht nur ein, sondern zwey Führer, als z. B. im Staate des römischen Reiches der Kaiser zur Beförderung des Zeitlichen, und der Statthalter Christi Petrus zur Besorgung des ewigen Wohls der Staatsbürger, und Christen: und so waren in allen übri-

übrigen Staaten im Zeitlichen unterschiedliche Könige, und Fürsten, und im Geistlichen überall, wo sich Christen befanden, immer der nämliche Petrus, und dessen Nachfolger, als Statthalter Christi. Es zerfällt also die hirnlose, der göttlichen Anordnung selbst widersprechende Definition in dem hartbergischen Verstande von selbst.

Indessen ist es richtig, daß der geistliche und der weltliche Führer einander zu Vollziehung ihrer zur ewig, oder zeitlichen Glückseligkeit des Volkes entworfenen Plan mit zweckmäßigen Verordnungen an die Hand gehen müssen, und in Rücksicht dieser wechselseitigen Unterstützung kann man sagen, der weltliche Regent besorge nebst dem Zeitlichen auch das ewige Wohl seines Staates, und der Statthalter Christi wache nicht nur für das ewige Heil, sondern auch für die zeitliche Glückseligkeit aller in der Kirche vereinigten Staaten.

§. 43.

Selbst nichtkatholische Monarchen erklären sich, ohne päbstliche Einwilligung in dem ka-

tholischen Gottesdienste, und Kirchengebräuchen nichts abzuändern: wie dann Sr. Königl. Preussische Majestät hierunter erst neuerlich zur Beschämung aller katholischen Afterstaatisten ein, dieses großen Königs würdiges Beyspiel gegeben hat, wie die Reichsstadt Augsburgische Ordinarizeitung vom 13ten May 1784. in folgenden Ausdrücken erzählt:

„ Seitdem die österreichische Unterthanen
„ aus dem deutschen Collegio zu Rom wegge-
„ nommen, und nach Pavia verpflanzt worden;
„ hat des Königs von Preusen Majestät bey
„ dem Pabst Ansuchung gethan, die in seinen
„ Staaten dem Priesterthume sich widmende
„ Jünglinge in das erledigte Collegium aufzu-
„ nehmen, welches der Pabst gerne verwilligte,
„ und dafür durch den Herrn Coadjutor von
„ Kulm Prinzen von Hohenzollern die Dank-
„ sagung des Königs mit der Versicherung em-
„ pfieng, daß in den Preusischen Staaten an
„ dem katholichen Gottesdienste keine Neuerun-
„ gen, es sey denn mit ausdrücklicher Beystim-
„ mung Sr. Heiligkeit, vorgenommen wer-
„ den sollen.

§. 44.

§. 44.

Die Afterphilosophen halten sich unter andern auch sehr stark über die heut zu Tage viel glänzend und prächtigere Kirchengebräuche, als sie in der ersten Kirche waren, auf.

Sie stimmen hierinn mit der Meynung des Theophili Bracheti de Milletiere, des kalvinischen Consistorii zu Paris Senioris, überein, der in seinem Buche unter dem Titel: **Mittel die Katholischen, und Evangelischen zu vereinigen**, unter andern folgenden Satz vorbrachte:

„Es ist ketzerisch, wenn man behauptet, „daß die Kirche in den Satzungen der Apostel „etwas abändern könne, weil die Apostel der „Kirche mündlich, und schriftlich schon alles „hinterlassen, so wohl was die Lehre, als die „Kirchenzucht der christlichen Religion betrift.

Ueber diesen Satz faßte die theologische Fakultät zu Paris in Betref der Kirchenzucht folgende Censur:

„Diese Sätze, in so weit sie der Kirche das „Recht absprechen, daß sie in der Art, und

„ Weise des Gottesdienstes, und Kirchenge=
„ pränges keine Abänderung, und andere Ge=
„ setze machen könne, als die Apostel eingesetzt
„ haben, sind vermessen, die Kirche beleidigend,
„ und ketzerisch. Vid. Fleur. hist. eccles. T. 60 lib. 199. §. 52.

Wenn es nur auf das Kirchengepräng ankäme, könnte vielleicht bald eine Vereinigung aller dreyen Religionen im Reiche zu Stande gebracht werden; da aber wesentliche Stücke unserer geheiligten Religion untergraben werden wollen, wie die **Port=Royalisten** mit dem heiligsten Altars Sakrament, und **Eybel** mit der Ohrenbeichte sich zu thun erfrechen; da ist unmöglich eine Vereinigung zu hoffen.

Eine christliche Duldung nach dem Geiste des Westphälischen Friedensschlußes bis auf die allgemeine Vereinigung im Glauben wird also wohl das beßte Mittel zu fernerer Aufrechthaltung der Ruhe und des Friedens im Reiche seyn.

§. 45.

Lasse man also die katholische, die protestantische, und die reformirte Religion jede bey ihrer

durch den Westphälischen Frieden bestättigten Glaubensübungen, und Gebräuchen; dulde jede dieser dreyen Religionen die andere in den ihr zugethanen Staaten nach dem Sinne, und Verstande dieses Friedens, das ist: gestatte man den in jedem Staate bishero im verborgenen lebenden mit der im Lande herrschenden Glaubenslehre nicht übereinstimmenden Glaubensgenoßen ein freyes Religionsexercitium, ohne Nachtheil des Possessorii der herrschenden Religionsverwandten. So gestattete zum Beyspiel der König von Preusen den in Berlin sich befindenden Katholischen eine eigene Kirche zur Uebung ihres Gottesdienstes zu bauen: sie durften ihre Glaubensceremonien, und Kirchengebräuche ausüben, wie sie wollten, ohne ihnen, als weltlicher Landesfürst, Gesetze fürzuschreiben, wie viel sie bey dem Gottesdienste Lichter brennen sollen; er fragte nicht nach, ob sie angekleidete, oder gemachte, oder eine, oder keine Bilder in ihrer Kirche haben; ob des Tags eine oder mehrere Messen gelesen werden; ob man unter der Messe eine Musik mache, oder deutsche geistliche Lieder singe, alles dieses überließ er der Anleitung ihrer geistlichen Lehrer, und Füh-

rer. Entgegen ließ er es bey dieser christlichen, und billigen Toleranz bewenden, und schickte keine Toleranzpatente aus, um mehrere Katholicken zum Nachtheil der herrschenden Religion nacher Berlin zu locken.

§. 46.

Die Toleranz muß also nicht zu weit ausgedehnt werden: man muß sie niemanden wider den Westphälischen Friedensschluß wider seinen Willen aufdringen: sonsten ist es Zwang, und keine Toleranz. So kann z. B. ein Reichsfürst in seinen Reichslanden zwar gestatten, daß hie und da andere Glaubensgottesdienste ausgeübt werden: befehlen aber kann er es keiner Stadt, und keiner Gemeinde, daß sie andere Glaubensgenossen in ihren Rath, in ihre Gemeinde aufnehmen, oder ihnen einen Platz zu Erbauung einer Kirche überlassen müssen.

Wenn aber einmal aus freyem Willen mit Consens des Landesherrn die Toleranz an einem Orte eingeführt ist; so ist es Fürstenpflicht jeden bey seiner Religion zu lassen; denn der Westphälische Frieden ist nicht nur für die Große,

son-

sondern für alle Reichsbürger, und Unterthanen gemacht.

Dieser Frieden räumt den Reichsständen das Jus, nicht aber violentiam reformandi ein, das ist: ein Landesherr hat das Recht in seinen Landen in der Religion eine Aenderung zu machen, in so weit niemand an dem Besitzstande des 1sten Jan. 1624. wider seinen Willen gehindert, gekränkt, oder dessen gar entsetzt wird.

Er darf aber die Reformation nicht mit Gewalt wider den Sinn des Westphälischen Friedens durchsetzen; es leidet weder die Reformation, noch die Toleranz einen Gewalt, sondern beyde hangen nicht nur von der Willkühre eines Reichslandesfürsten allein, sondern auch von dem frey, und ungezwungenen Willen deren ab, denen daran liegt: nur zur Beschützung der gesetzmässig, oder durch freywillige Toleranz eingeführten Glaubensübungen findet in Reformationssachen ein landesfürstlicher Gewalt, oder Zwang Platz.

§. 47.

Ich sagte oben, daß durch eine von dem Landesfürsten einzuführende Toleranz, oder Reformation niemand an dem Besitzstand des 1sten Jan. 1624. wider seinen Willen gehindert, gekränkt, oder dessen gar entsetzt werden solle.

Was geht dieß einen katholischen Landesherrn in seinen katholischen oder einen protestantischen in seinen protestantischen Landen an, wird man mir einwenden wollen? da der erste Jan. 1624. nur für katholische in protestantischen, und für protestantische in katholischen Landen, als Dies, & annus decretorius gesetzt ist.

Ich setze aber entgegen, die wahre Absicht des Westphälischen Friedensschlusses ist, alle Christen aller dreyen Religionen bey dem zu lassen, wie sie den ersten Jan. 1624. gewesen sind; Nun fiel damals niemand ein, daß ein katholischer Landesherr seinen eigenen Religionsverwandten ihre Güter, und Kirchen hinweg nehmen werde, folglich war ein besonderes Gesetz, eine besondere Ausnahme, oder Klausul für die Katholischen gegen Katholische anzuhängen über-

flüßig,

flüßig, da nicht nur die katholische Grundsätze solches Unternehmen verabscheuten, sondern alle vorgehende Reichsabschiede, und Satzungen den Kirchen, und Klöstern den Besitz ihrer Güter hinlänglich befestigten.

Wenn also diesem katholischen Grundsatze, und den Reichssatzungen zuwider jemand in seinem Besitzstande gestöret wird, es sey, von wem es wo e, dem muß dieses Gesetz des Westphälischen Friedens so zu statten kommen, daß er sich aller für seine Restitution dienlicher Rechtsmitteln bedienen, folglich auch Actione spolii verlangen darf, ihn in jenem Stande, worinn er den 1 Jan. 1624. gewesen ist, wieder einzusetzen: denn gesetzt, ein protestantischer Landesherr wollte seinen protestantischen Unterthanen eine Kirche, oder die dazu gehörige Güter nehmen, und solche den Katholiken aus Toleranz zu ihrem Gottesdienst einräumen, würde die protestantische Gemeinde nicht gleich den Besitz des 1ten Jan. 1624 entgegen stellen? Also auch umgekehrt, wenn eine katholische Kirche den Protestanten eingeräumt, oder ihnen ihre Gott

gewidmete Güter hinweggenommen, und zu profanen Gebrauch verwendet werden wollten.

§. 48.

Es streitet auch offenbar wider die Regeln einer unpartheyischen Toleranz, wenn man in Ausübung der katholischen Kirchengebräuchen immer stümmelt, die Protestanten, und Juden aber durchaus bey ihren Mißbräuchen läßt. Wenn man die katholische Kirchen sperrt, entweiht, und zu profanem Gebrauch anwendet, den andern Glaubensbekennern aber neue Kirchen, und Bethhäuser, wo zuvor keine gewesen, zu bauen gestattet, ist keine gleichförmige Toleranz: es ist vielmehr eine einseitige Intoleranz.

Bey einer unbefangenen Toleranz muß man katholischen Mitbürgern des Staates, worunter die katholische Geistlichkeit mit Recht zu zählen ist, nicht ihre Güter, und Vermögen nehmen, und sie aus ihrem Besitzstande vertreiben, auswärtigen Protestanten aber in katholischen Landen, Städten, und Dörfern Güter zu kaufen, und sich ansäßig zu machen erlauben. Man muß nicht verlangen, daß die katholische den bey ihnen verstorbenen akatholischen Christen auf

ihren

ihren Gottesäkern die Ruhestätte gönnen, wo hingegen die Protestanten, wenn bey ihnen ein Katholischer stirbt, solchem nicht einmal einen Geistlichen seiner Religion auf seinem Sterbbette zulassen, sondern nach dessen Hinscheiden alsobald die Leiche aus dem Hause hinaus, und auf die Gasse tragen lassen, ja sogar dem katholischen Pfarrer nicht gestatten, daß man nur einige brennende Kohlen in das Rauchfaß abholen darf, wie es erst dieses Jahr zu Frankfurt am Mayn (wo es doch so viele Toleranzprediger giebt) in dem dortig protestantisch von Senkenbergischen Spitale dem katholischen Pfarrherrn mit einer in gedachtem Spitale verstorbenen alten katholischen Weibsperson begegnet ist.

Kurz! man muß die katholische Kirche nicht immer aus dem Besitze ihrer zur Ehrfurcht, und Liebe gegen Gott aufmunternden Kirchengebräuchen, und Ceremonien zu vertreiben, und ihr dagegen die alle wahre Religion untergrabende Jansenisten Gleißnerey aufzudringen suchen, wie es die Port-Royalisten, und deren wilde Zöglinge die heutige Philosophensekt noch täglich machen.

§. 49.

Aber wer sind denn diejenige, so am meisten, und eifrigsten die Duldung verlangen? Meines Erachtens sind es weder wahre Katholiken, weder wahre Protestanten, noch wahre Reformitte; denn diese drey Religionstheile wissen schon, in wie weit sie nach ihren Grundsätzen und nach den Reichssatzungen einander dulden, sollen; ohne deßwegen viel Lärmen zu machen.

Die Neumode Philosophen sind es also, die nichts sehnlichers wünschen, als eine allgemeine Duldung aller Sekten, sie mögen etwas, oder nichts glauben, und eben diese, so die Duldung am eifrigsten verlangen, sind die unduldsamste.

Nein! wenn einer von den Landesgesetzen, von dem Fürsten, von der Regierung, von der Obrigkeit also redete, wie die Philosophen von den Glaubenslehren, von den Kirchengesetzen, von der päbstlichen Gewalt, von den Kirchengebräuchen, und von den geistlichen Verwesern der Religion reden; wurde man ihnen wohl Glauben beymessen, wenn er die Duldung verlangte?

wur-

wurde man es ihm ungestraft hingehen lassen, wenn er zerstreute Nachrichten, so einigen Staatsräthen zum Nachtheil gereichen, boshafter Weis hervorsuchte, sie in öffentlichen Druck beförderte, und mit boshaften Zusätzen vermehrte, um alle verhaßt zu machen? Und diese Philosophen, so dergleichen Nachrichten wider die Geistlichkeit, und Mönche als Diener des Heiligthums herfür suchen, verfälschen, und verunstalten, die solle man in der Kirche dulden? Wurde man jenen nicht als einen Aufwiegler, und Friedensstöhrer halten, der nicht abließ, jene zu verschreyen, die den Staat regieren, wie die Philosophen nicht aufhören diejenige zu verschreyen, welche die Religion verwalten?

Es dürfen also alle drey Religionspartheyen wohl auf der Hut seyn, daß sie diesen unduldsamen Philosophen nicht zu viel einräumen, es möchte sonst dahin kommen, daß die Katholiken, Protestanten, und Reformirten frohe seyn müssen, wenn sie von der neuen Philosophensekt noch geduldet werden.

Werfe man nur einen bedachtsamen Blick auf die in einigen katholischen Staaten nach der neuern Philosophie getroffene Kircheneinrichtungen, und auf die aus ihrem Eigenthume verstossene Diener, und Dienerinnen der katholischen Religion! und sage man mir, ob in einem Staat, wo man einerseits den Neuphilosophen aus Gelassenheit durch Aufhebung der Fornikationsstrafe freyen Zügel schiessen läßt, und auf der andern Seite durch Verbietung, an dem von der Kirche approbierten Partikularablaßfest Hohamt, und Predigt zu halten den katholischen Andachtseifer schwächet, ob (frage ich) in einem solchen Staat die unduldsame Philosophensekt nicht schon so stark überhand genommen, daß die alte katholische Religion frohe seyn muß, wenn ihr die unduldsame Philosophen, nur hin und wider noch eine sehr eingeschränkte, und verunstaltete Uebung ihres Gottesdienstes gestatten, bis sie für gut befinden werden, allen christlichen Glauben ganz auszurotten.

Siehet man nicht schon die traurigste Vorbothen hiezu? Da die Diener der Religion aus dem Besitze ihres Eigenthums vertrieben, ihnen die

die Güter genommen, die Kirchen gesperrt, der Kirchenornat versteigert, und aller katholischer Gottesdienst ganz in vielen Kirchen ist aufgehoben worden? Das ist eine schöne Duldung!

§. 50.

Wenn es allenfalls einem Freymüthigen, einem Hartberg, einem Pseudo Patrioten, oder einem andern dergleichen Deformatori des achtzehnten Jahrhunderts einfallen sollte, das, was ich in dem **Nachtrag zu der Frage: was ist der Staat?** und in gegenwärtiger Schrift von den Port-Royalisten, und dem Bourgofontanischen Concilium angeführt, zu widersprechen, oder gar hinweg zu läugnen; den verweise ich auf die fleurische Kirchenhistorie, wo der den Jesuiten gar nicht günstige Fortsetzer dieser Kirchengeschiche Tom. 6. Lib. 199. §. 10. also schreibt: „Daß der heilige „Vincentius a Paulo, ein sehr vertrauter „Freund Vergerii Abbts zu Sancyran eines „der verruffensten Mitglieder der Port-Royalisten und Jansenistenrotte, behaupte, öfters „von ihm Vergerio gehört zu haben:

„Wenn

„ Wenn er die Jesuiten, oder einige aus
„ ihnen zu Grunde richten könnte, er es thun
„ würde.

Alle Klosterfrauen zu Port-Royal haben sich (wie die fleurische Kirchengeschichte an oben angezogener Stelle weiter enthält) der Leitung des Abbts Sancyran anvertraut.

Sie sind aber in kurzer Zeit von diesem ihrem Gewissensrath dergestalt verführt worden, daß sie unter dem Scheine einer würdigern Zubereitung beyde heilige Sakramenten der Buße, und Communion unterließen, und in ihrem Irrthum sich so versenkt hatten, daß sie endlich auseinander getrieben, und ihr Kloster zerstört wurde; da sie doch zuvor fromme Klosterfrauen waren, die in christlicher Reinigkeit ihres Herzens öfters mit Freuden beichteten, und das heilige Sakrament des Altars empfiengen. Fleur. Loc. cit. §. 107.

Ist das nicht ein untrüglicher Beweis, daß der Port-Royalisten eifrigstes Dichten, und Trachten seye, den öftern Genuß des allerheiligsten Sakraments des Altars nach, und nach

in

in Abgang zu bringen, und nach diesem auf die Seite geschaften vorzüglichen Geheimnißen nsers Glaubens die ganze katholische Religion gar auszurotten.

§. 51.

Dieser Beweis wird noch unumstößlicher, wenn man aus einem Buche, so Anton Arnauld, einer der gefährlichsten Port-Royalisten, und vertrauter Freund des Abbts Sancyran unter dem Titel: **Von der öftern Communion:** herausgegeben, und aus einem Briefe, den der heilige Vincenz a Paulo an einen Priester der Mißion ddo Paris 25ten Juny. 1648. erlassen hat, darthun kann, daß der unversöhnliche Haß wider die Jesuiten seinen Ursprung dahergenommen, weil diese fürtrefliche Gesellschaft nicht nur allen Religionsgefährlichen Absichten überhaupts sich jederzeit männlich widersetzt, sondern auch hauptsächlich die wahre Gegenwart Gottes in dem heiligen Altarssakrament mit lebhaftestem Eifer behauptet, und dessen öftern Genuß nach Kräften befördert hat.

Der Brief kann in Fleurys Kirchengeschichte Loc. cit. Lib. 100. §. 67. nachgelesen werden.

den. Er enthält folgende Formalien: „Wir „wollen sehen, von wem die Rede ist, du „schreibst mir von dem Buche, so von der öf„tern Communion handelt.

„Es ist sehr weit von der Wahrheit ent„fernet, daß ein Buch, wie dieses ist, eine „Begierde und Verlangen nach der öftern Com„munion erwecken solle; vielmehr schreckt, und „zieht es die Leute davon ab. Ja wirklich ist „der öftere Gebrauch dieser Sakramenten nicht „mehr so im Flore, wie vorhero: viele Pfarr„herren zu Paris beschweren sich, daß die Em„pfahung der heiligen Communion weit seltner „sey, und öfter unterlassen werde, als die „vorigen Jahre.

„Der Pfarrer zu St. Sulpiz zählt 3000, „die dieses Jahr nicht zur heiligen Commu„nion gegangen sind. Der Pfarrer zu St. „Niklaus de Cardineto, welcher theils selbst, „theils durch andere alle Häuser seiner Pfarrey „durchgegangen, hat angegeben, daß unter „seinen Pfarrkindern gewiß 1500. Personen „den Tisch des Herrn nicht besucht haben.

„Und

„ Und so hört, und sagt man auch von an=
„ dern: es giebt sehr wenige mehr, die an den
„ ersten Sonntägen jeden Monats, oder an=
„ dern feyerlichen Festen sich der himmlischen
„ Speise bedienen, und dieß kam fast auch in
„ allen Klosterkirchen in Abgang: nur in den
„ Kirchen der Jesuiten werden noch von einigen
„ wenigen die Sakramente geübt, und ge=
„ nossen.

„ Dieses sah Sancyranus, er richtete da=
„ her alle seine Absichten dahin, die Jesuiten
„ überall verhaßt, und verächtlich zu machen.

Hierauf folgen die nämliche Formalien, den Chavigni betreffend, die man in dem **Nachtrag zu der Frage: Was ist der Staat?** Seite 14 angeführt; Man will sie ihrer Wichtigkeit halber, und um den Zusammenhang des Briefes nicht zu unterbrechen, hier nochmal beysetzen.

„ Herr Chavigni hat vor einigen Tagen
„ (das muß also im Brachmonat 1648. ge=
„ schehen seyn, weil der Brief den 25ten Ju=
„ ny selbigen Jahres datirt ist) erzehlt: San=

„ cyran habe ihm selbst bekennt, daß er mit dem
„ Bischof Jansenius den festen Bund gemacht
„ hätte, den Orden der Gesellschaft Jesu mit
„ vereinbarten Kräften um seine Ehre, Treue,
„ und Glauben zu bringen, und nicht zu ruhen,
„ bis sie selben, seine Lehre, und die Betrei-
„ bung des öftern Gebrauches der heiligen
„ Sakramente betreffend männiglich zum Ge-
„ spött, und Verachtung gemacht haben
„ würden.

„ Ich selbst (fährt der heilige Vincenz a
„ Paulo fort) habe fast täglich dergleichen Re-
„ den gehört, wo man von Verläumdung,
„ und Unterdrückung der Jesuiten sich berath-
„ schlug.

Die letzten Worte sind ein Beweis mehrerer wider die Jesuiten gehaltener Rathsversammlungen. Seyen solche hernach zu Bourgofont, oder wie dieser Brief zeigt, zu Paris vorgegangen, so liegt wenig daran: das Ort macht in diesem Falle eine schwarze That nicht weißer.

§. 52.

Die neuphilosophische Insekten werden sich frey-

freylich durch Verfälschung der Geschichte, durch Verdrehung des Verstandes, und Zusammenhanges derselben, durch Auslassung wesentlicher der ganzen Sache einen andern Verstand gebenden Wörtern, und Interpunktionen alle Mühe geben, sich weiß zu brennen, und ihre Sünden andern anzurechnen. Indessen bleibt doch Wahrheit allzeit Wahrheit, die Lügner mögen noch so sehr darwider schreyen.

Und wenn am Ende die neuphilosophische Hornissen, und Bremen der lilienreinen Wahrheit nichts mehr abgewinnen können; so begeiferen sie noch die Blätter dieser Lilien mit ihrem Gifte, die doch mehr zur Zierde, als zur nothwendigen Stütze der auch ohne Blätter bestehenden Wahrheit hervorgewachsen sind; zum Beyspiele dient, was in der Frage, **Was ist der Staat?** Seite 103 angeführt worden. Daselbst steht: „Prinz Eugen schlug mit 30,000 „**tapfern** Christen 200,000 Türken.

Das der wahrhaften Geschichte beygesetzte Worte **tapfer** ließ Hartberg geflissentlich hinweg, nur damit er seinen unvergleichlichen Ge-

danken ausführen, und einen andächtigen Prior oder Quardian zum kommandirenden General über ein Heer von Mönchen mit Rosenkränzen, und Bruderschaftsfahnen machen kann.

§. 53.

Ich bin gut dafür, daß ein andächtiger Prior, oder Guardian mit ihren Mönchen, die eine künftig glückselige Ewigkeit glauben, gewiß mehr Courage hätten, als alle Religionsspötter, Freydenker, und Gotteslàugner, die nach ihrem System glauben, daß sie mit dem zeitlichen Leben auch alle Hoffnung zu einem künftig bessern Leben verlieren.

Unter diesen Leuten findet man keine wahre Tapferkeit, so lang es ihnen wohlgeht; sobald ihnen aber ein Unglück oder Verdruß zustoßt, und sollte es auch nur eine Unzufriedenheit mit sich selbst, oder gar nur eine mißlungene Liebe seyn; so schlagen sie ihr eigenes Leben in die Schanz, und schießen nicht gegen die Feinde des Vaterlandes auf dem Schlachtfelde der Ehre, sondern im Dunklen in ihren eigenen Zimmern auf sich selbst eine Pistole los; und in Hofnung ih=

ihrem vermeintlichen Unglücke ein Ende zu machen, stürzen sie sich dafür in eine von ihnen nicht geglaubte unglückselige Ewigkeit.

§. 54.

Salzburg und Schwaben liefern uns zwey ganz neue Beyspiele solch neuphilosophischer Helden.

Zween von ansehnlich NB. katholischen Aeltern gebohrne, vermögliche, wohlgewachsene, gelehrte, in mehrern Sprachen erfahrne, galante, in öffentlichen Ehren, und Aemtern gestandene, junge ledige Herren von etlich und zwanzig Jahren, die aber bey diesen schönen Eigenschaften Religionsspötter, Freydenker, Kirchenverächter, und Pfaffenfeinde waren, schossen sich beede selbst ganz resolut, und wohlbedächtlich eine Kugel für den Kopf, und warum? wir wollen sehen, ob wir in ihren eigenen, so zusagen, in der letzten Minute vor ihrer abscheulichen That geschriebenen Briefen eine Ursache finden.

Der erste Herr von St....,. d schrieb an seine Aeltern: „Er sterbe nun; aber bedacht-„sam, und nicht verwirrt; sein Tod bestehe in „seinem freyen und wohl überlegten Willen, und er beschloß den Brief mit den gefühlvollesten Ausdrücken, so ein Sohn seinen Aeltern mit größten Danksagungen machen konnte.

An den Herrn Hofkanzler schrieb er folgendes: „Hier übermache ich ihnen meine Schlüs-„sel, und übergebe ihnen meine Meubles, „ehe sie meinen Brief lesen werden, werde „ich schon aus der Welt seyn; ich gehe aus „dieser Welt, und mein letzter Seufzer ist: „ich weiß selbst nicht wohin.

Hierauf ließ er sich von einem kleinen Knaben der böhmischen Schauspieler Gesellschaft eine Arie vorsingen, gab ihm zur Dankbarkeit einen Dukaten, gieng in sein Schlafzimmer, steckte einen Pistol in den Mund, und erschoß sich.

Der andere Herr von Sch.... schrieb an einen seiner Freunden, den Herrn W.... in D... nachfolgenden Brief:

Liebster W . . .

„ Verzeihen sie mir diese einzige Plage, die „ ich ihnen auf der Welt anthue: es ist vor= „ bey, nehmen sie ihren Kopf, und ruhige „ Vernunft zusammen, und erweisen sie mir den „ letzten Dienst, den ich von ihnen erwarte;

1mo Bitten sie in meinem Namen das ho= „ he Ministerium in C . . he, daß mir eine ehr= „ bare, und stille Begräbniß gestattet werde: „ ich will nicht beweint, noch beklagt werden: „ nur den Schimpf wünsche ich von meinem „ Körper abgelehnt zu wissen: ich darf an gnä= „ diger Gewährung dieser Bitte kaum zweifeln.

2do „ Machen sie, daß mein gewaltsamer „ Tod den lieben Meinigen verborgen bleibe, „ zu diesem Ende melden sie meinem ältern „ Bruder Hofrath in W . . . ich sey ge= „ fährlich krank geworden, und man zweifele „ an meinem Auffkommen. Den zweyten Tag „ melden sie, ich sey am Schlage gestorben: er „ möchte es ja dem Professor B. . in M. . „ melden, damit meine Amalia nicht so sehr „ frappirt werde. Um meinen gewaltsamen

 „ Tod

„ Tod noch mehr zu verhehlen; so lassen sie
„ noch eine medicinische Relation von einer vor-
„ genommenen Sektion abfassen, und darinn
„ hübsch, und genau beschreiben, daß der
„ Schlag mich absolut habe tödten müssen. Da-
„ für sind 2 Louis D'ors aus meiner Tasche
„ bestimmt, — Die Leiche soll so simpel als
„ möglich ausfallen, wie es ohne dieß sich nicht
„ schickt, daß ein Unglücklicher mit Gepränge
„ begraben werde: das Geld in meiner Tasche
„ wird vielleicht hinreichen. —

„ Ursache, und Beweggründe meiner That
„ will ich nicht anführen: es ist meist Un-
„ zufriedenheit mit mir selbst. Gott,
„ hoffe ich, wird mir gnädig seyn; ich
„ habe seine Wohlthaten nicht mehr
„ würdig genießen können, und somit ge-
„ he ich — — Unser bester Sekretarius soll
„ so gut seyn, meine Akten alle zusammen zu
„ packen, und nach R . . . . g zu bringen, er
„ und mein Bedienter fahren mitsamm über
„ W. . . . ., dort wird mein Nachlaß meinen
„ Aeltern übergeben, was nicht auf den Wa-
„ gen geht, packt man auf den — = = = Mei-
„ ne

„ ne Aeltern werden meinen Bedienten beloh-
„ nen : er soll nur alles getreu überliefern,
„ er und Herr Sekretaire müssen freylich um
„ das Geheimniß wissen. Sie, lieber W...
„ müssen ihnen theuer versprechen lassen, daß
„ sie nicht anderst als von einem Schlagflusse
„ reden wollen, hievon hängt die Ruhe so vie-
„ ler Theuern ab, die ich hinterlasse. Amen.
„ Meine Reißuhr sind sie so gütig zum Ange-
„ denken zu behalten. Gott segne sie, ich ster-
„ be als ihr Freund Sch....

§. 55.

Itzt sag man mir, was ist die Ursache dieser schaudervollen Mordgeschichten.

St...d sagt: sein Tod bestehe in seinem freyen, und wohl überlegten Willen.

Und Sch.... giebt als den stärksten Beweggrund seiner Entleibung eine Unzufriedenheit mit sich selbst an.

Der erste ließ das Publikum (wenn mans nicht anderst woher wüßte, welches Geistes Kind er sey) in der Ungewißheit, zu was für einer

Sekte der Modephilosophie er gehöre: der zweyte aber entdeckt sich klärer, und sagt : der stärkste Beweggrund seiner Entleibung sey eine Unzufriedenheit mit sich selbst.

Er muß also geglaubt haben, in jener Welt sey kein Ort der Unzufriedenheit, oder es gebe weder glück- noch unglückselige Ewigkeit; sondern die Seele eines Menschen fahre nach dem Tode dahin gleich einem unvernünftigen Thiere, wie St. . . d öfters öffentlich, und recht vorsetzlich behauptete.

Wenn nun diese Mordlehre weiter einrieß, und jeder seinem Verdrusse, oder seiner Unzufriedenheit mit sich selbst mit einem Pistole, Degen, Stricke, Gifte, und dergleichen ein Ende machen kann, und därf, was große Entvölkerung steht dem Staate bevor? Denn unter 1000 Menschen wird man nicht 10 finden, die immer mit sich selbst vergnügt sind, und wenn junge, gelehrte, artige Leute von Vermögen, und Ansehen so handeln, was läßt sich von jenen förchten, die nicht nur von einer Unzufriedenheit mit sich selbst, sondern von Armuth, Unglücke,

glücke, Krankheiten, Verfolgungen, und andern menschlichen Uebeln gedrückt sind?

„ Ich bin ein Thor, wurden viele bey sich
„ selbst denken: was quäle ich mich lange mit
„ dieser, und jener Plage, mit diesem, und
„ jenem widrigen Schicksale? auf dieser Welt
„ habe ich kein Glück, und kein Aufkommen,
„ und in jener gar nichts zu hoffen, lieber will
„ ich also todt, und nichts, als lebendig, und
„ unglückselig, oder mißvergnügt seyn: also eine
„ Kugel für den Kopf, so hat alles Glücke,
„ und Unglücke ein Ende!

Wer ist nun dem Staate schädlicher, die Philosophie mit Pistolen, Stileten, Stricken, und Gifte in der Hand zum Selbstmord, oder die andächtigen Prioren, Guardianen, und ihre Mönche mit ihren Rosenkränzen, und Bruderschaftfahnen, die niemand umbringen, sondern nur dazu dienen, das Volk zum Gebeth um Glücke und Segen für die Kirche, und den Staate so wohl als um eine künftig ewige Glückseligkeit für sich aufzumuntern?

§. 56.

Noch über ein paar Ausdrücke oben angezogener Schreiben meine Reflexion zu machen, kann ich um so weniger unterlassen, als solche theils mit der schwarzen That, und theils mit den sonstigen Gesinnungen dieser Unglücklichen nicht wohl zu vereinigen sind.

Von St.... d schreibt an den Herrn Hofkanzler: „ ich gehe aus dieser Welt, und „ mein letzter Seufzer ist, ich weiß selbst nicht „ wohin.

So zuverläßig, und fürgewiß von St... d öfters in öffentlichen Wein- und Kaffehäusern auch in mehrern Gesellschaften ganz dreist behauptete: „ daß die Seele eines Menschen „ gleich einem unvernünftigen Thiere nach dem „ Tode dahin fahre, und zerflattere.

So muß doch in ihm das Gewissen noch vor seinem Ende erst in jenem Zeitpunkte erwacht seyn, wo sein mit freydenkerischen Irrsätzen völlig umnebelte Verstand auch bey aller Ueberlegung nicht mehr so stark war, den innerlichen Regungen des Christenthumes vollständiges Gehör

hör zu geben: er fuhr also vielleicht noch unglückseliger dahin, als jener heidnische Philosoph Aristoteles, von welchem der heilige Justinus, und Gregorius Nazianzenus bezeugen, daß er sich mit den Worten in das Meer gestürzet habe: „Ens entium! quia te non possum capere, cape me. Du Wesen aller Wesen! weil ich dich nicht fassen kann, so fasse mich.

Ueberhaupt ist gewiß, und durch mehrere Beyspiele bewiesen, daß den ausgelassesten Freydenkern am Ende ihres ihnen auch freywillig selbst gesetzten Lebensziels noch ein Zweifel über ihre Grundsätze aufzustossen pflege, St. . . . d, und noch mehr der Herr von Sch. . . . bestättigen meinen Satz. St. . . . . d weißt nicht wohin er gehe, von Sch. . . . aber hoft noch, Gott werde ihm gnädig seyn.

Wenn ein solcher noch Gnade von Gott soll hoffen können, der sich mit Ueberlegung, bey vollkommenem Verstande, und lediglich wegen einer Unzufriedenheit eine Kugel für den Kopf giebt;

güte

gute Nacht Religion, gute Nacht Staat, gute Nacht alle göttliche und menschliche Satz- und Ordnungen!

Sind das die aufgeklärte Zeiten, die mit ihren verkehrten Lehrsätzen so viele Seelen in die Hölle stürzen, und den Staat der hofnungsvollsten Jugend durch Selbstmord berauben? Pfui der Schande nicht für Religion, und Staate allein, sondern auch für die Menschheit selbst!

§. 57.

Ob nun der von den dreyen Wespen des philosophischen Insektenschwarmes, nämlich vom Hartberg, vom falschen Patrioten, und vom Freymüthigen, oder besser zu sagen, Freydenkenden selbst anerkannten Wahrheit eines fast allgemeinen Beyfalls, und Bewunderung der Frage, **Was ist der Staat?** durch ihre allem solchem schwärmenden Ungeziefer angebohrne Lästerungen etwas an ihrem Werth benommen werden; da unter den Beyfallgebenden nach dem eignen Geständnisse des Afterpatrioten, auch mehrere Gelehrte, und viele Leute von Erziehung, und Wissenschaft sind, überläßt man

dem Einsichtsvollen Publico, und dankt Gott, daß es noch immer mehr Bienen, als Hornissen giebt.

Denn obschon der Staatverderbende Patriot die Missionarien auffordert, sie sollen ihm die Reichen, und Vermöglichen nennen, die convertirt haben, mit dem Beysatze: man werde sie wohl an den Fingern zehlen können; so ist dieses ein offenbares Kennzeichen entweders einer wespenartigen boshoften Verstellung unerfahrne Bienen damit zu betrügen, oder es verräth eine dicke Unwissenheit einer blinden Roßbreme, die nur dem Gehümße ihrer Mitschwärmer nachfliegt, und ohne zu sehen, oder zu wissen warum, oder wohin, so lang forthumßt, bis sie von der Wahrheitsgeisel in der Luft zu Schanden gehauen, oder von dem Hufe eines Pegasus zusammen getretten wird.

Nicht wahr! Herr Freymüthiger! das ist wieder ziemlich kauderwelsch deutsch gesprochen? ich will ihm aber dieses kauderwelsche Deutsche gleich verdeutschen, und er wird selbst gestehen, daß die unpatriotische Breme von dem Hufe

des fleurischen Pegasus völlig zerquetschet worden sey.

Schon wieder kauderwelsch Deutsch! nur Geduld, lassen sie mir nur auch einen Spaß: sie spaßen ja auch immer, und zwar in Sachen, die in lauterm Ernste fürgebracht, und beurtheilt werden sollten.

§. 58.

Nun Spaß bey Seite, und recht gut Deutsch! lesen sie die Vorrede der fleurischen Kirchengeschichte zum 34sten Tom, und sie werden die daselbst angeführte seit dem Anfange der großen sogenannten Reformation zu der katholischen Kirche zurück getrettene Könige, und Fürsten gewiß nicht auf einmal an den Fingern zehlen können.

Meine Leser des Nachschlagens zu überheben, will ich aus so vielen daselbst aufgezeichneten Königen, Kurfürsten, Herzogen, und Fürsten nur die merkwürdigste anführen. 1. Heinrich IV. König in Frankreich. 2. Die Kaiserinn Elisabeth. 3. Maria Elenora, Fürstinn von Anhalt Dessau. 4. Jakob Margraf von

von Baaden. 5 Friedrich Landgraf zu Hessen Kassel. 6 Johann IV. Kurfürst in Sachsen. 7 Christian Wilhelm Marggraf von Brandenburg. 8. Elenora, und 9 Christina Sophia von Brandenburg Kulmbach. 10 Maximilian Wilhelm, und 11 Johann Friedrich Herzoge von Braunschweigzell. 12 Anton Ulrich, und 13 August Dorothea Herzoge von Wolfenbüttel. 14 Philibert Marggraf von Baaden Baaden. 15 Karl von Baaden Durlach. 16 Gustav aus eben diesem Fürstenhause, nachher Kardinal. 17 Fridrich August I. und 18 Fridrich August II. Könige in Pohlen, 19 Carolus II. und 20 Jakobus II. Könige in Engelland. 21 Ferdinand Herzog von Kurland. 22 Wolfgang Wilhelm Kurfürst zu Pfalz, nachher Kardinal. 23 Amalia aus dem nämlichen Hause. 24 Ernest Herzog zu Hessen Reinfels. 25 Maria Eleonora dessen Gemahlinn aus dem Fürstl. Hause Solms, und Durlach. 26 Johann Fridrich Herzog zu Hanover. 27 Christian Herzog von Mecklenburg Schwerin. 28 Christian August Pfalzgraf zu Sulzbach. 29 die ganze Fürstliche Familie zu Sachsen Lauenburg. 30 Christina Königinn von Schweden. 31 Karl Alexander Herzog zu Würtemberg.

Alle diese, und noch mehr andere große Fürsten, wovon wir in den heßischen, und Pfalzzweybrückischen Fürstenhäusern die neuesten Beyspiele vor uns haben, sind gewiß nicht aus zeitlichen Absichten, sondern aus innerlicher Ueberzeugung wieder in die von ihren Aeltern, und Voreltern verlassene Schooße der katholischen Kirche zurückgekehrt. (*)

Ich wende nun das Argument um, und sage der Herr Judaspatriot, und Consorten sollen mir auch die Reiche und Vermögliche nennen, so seit dem Westphälischen Friedensschlusse von der katholischen Kirche zu der lutherisch = oder kalvinischen Lehre übergegangen sind.

Aber so ists eben! dergleichen philosophische Insekten müssen anf ihren eignen Lügen, nnd Widersprüchen zertretten werden.

§. 59.

Bayle, Voltaire, Marquis d'Argens, la Baumelle Polingbrok, Boulanger, Collins, Diderot, Freret, Maillet, Marmontel,

---

(*) Wenn man erst jene anführen wollte, welche von gräflichen, freyherrlichen und sonst hochedlen Stammen entsprossen, sich in verschiedenen Reichen und Ländern wieder mit der katholischen Kirche vereiniget haben, so wurden ihre Namen ein ganzes Buch gestalten.

tel, Morgan, Premontval, Rousseau, Barclaius nebst den Port-Royalisten, und andern dergleichen Freygeistern sind jene große philosophische Hornissen, denen die kleine philosophische Wespen **Barth**, **Eibel**, **Royko**, **Hartberg**, der bayerische **Patriot**, die Verfasser des achtzehnten Jahrhunderts, der Freymüthige, und dergleichen Insekten treflich nachgehumßt. Sie sagen aber nichts neues, was nicht schon vor ihnen Voltaire der Abgott des Unglaubens, und Bayle der Großvater der neuen Philosophensekt, und ihre Anhänger in ihren Schandschriften wider die Religion, den Staat, und die Geistlichkeit gelästert haben.

Die Hauptquellen, woraus die junge Wespen ihr Gift saugen, sind das philosophische Handlexikon, und fast alle Schriften des Voltairs, das historisch- und kritische Lexikon des Bayle, die Encyklopedie des Diderots, die Philosophie der gesunden Vernunft des Marquis d'Argens, Collies vollkommene Pfaffenlist, und Rede von der Freydenkerey, Marmontels Belisarius, Morgans sittliche Philosophie, der Emil des Rousseau, und Barclais Traktat von der päbstlichen Gewalt.

Wenn man alle diese philosophische Hornissen, und Wespen fragen sollte, was sie denn im Herzen für einer Religion zugethan seyn, würde man, wenn sie aufrichtig bekennen wollten, von den mehresten die Antwort bekommen, die einstens Bayle dem Kardinal Polignac gegeben, da er sagte: ich bin ein Protestant, und als der Kardinal ihm hierauf erwiederte, sind sie also ein Lutheraner? Nein! antwortete er, ich bin ein Protestant; denn ich protestire wider alle Religionen.

§. 60.

Gleichwie aber Gott kein Insekt ganz ohne Nutzen erschaffen hat, also sagen, und schreiben auch die ruchloseste Philosophen oft wider ihren Willen die Wahrheit; so gieng es den dreyen schwachen philosophischen Wespen, die auf die kleine Schrift, **Was ist der Staat?** einen Ausfall wagten: und so gieng es den zween großen philosophischen Hornissen Bayle, und Rousseau.

Diese zwey Irrlichter muß eine Art von einer christlichen Selbsterkenntniß angewandelt haben, als sie von sich, und ihren Anhängern folgende Schilderung gemacht haben.

Peter

Peter Bayle beschreibt die Mißbräuche der Philosophie also: „Die Philosophie ist wie ein „fressendes Pulver, welches, nachdem es das „faule Fleisch an einer Wunde weggebeizt hat, „auch das gesunde angreift, und bis an das „Gebeine, ja selbst bis auf das Mark dringt. „Im Anfang widerlegt sie die Irrthümer, bleibt „sie nun hiebey nicht stehen, und wagt sich auch „an die Wahrheiten, so geht sie so weit, daß „sie selbst nicht mehr weißt, wo sie ist, oder wo „sie stille halten soll.

§. 61.

Der unter den philosophischen Insekten so große, bey allen rechtschafenen Christen aber verabscheuungswürdige Rousseau sagt in seiner anno 1750. zu Dyon gehaltenen Rede: „Fliehet „alle, welche unter dem scheinbaren Vorwand „euch die Geheimnisse der Natur aufzudecken, „in das Herz düstere, und tiefsinnige Lehren „pflanzen, worinn sie hinter der Larve des „Zweifels mehr ausmachen, und entscheiden „wollen, als es selbst ihre Gegner nicht wagen.

„Sie geben sich eine richtige Mine, als „wenn sie allein aufgeklärt die Wahrheit ausschließungsweise lieb hätten, und dringen uns

„ mit diktatorischem Stolze ihre Machtsprüche
„ auf: sie versichern uns, daß man uns statt
„ der wahren Grundursachen der Dinge mit
„ Lehrgebäuden äffe, welche kein Mensch ver-
„ stund, und nur abergläubische in ihren Köp-
„ fen ausgehegt haben können. Aber eben da-
„ durch rauben sie dem Unglücklichen den einzi-
„ gen Trost in seinen Bedrängnissen, und reis-
„ sen zugleich auch den einzigen Damm ein, der
„ bißher den Leidenschaften der Reichen, und
„ Mächtigen Schranken setzte: sie verbannen
„ aus dem Innern der Seele die Gewissensbisse,
„ die Strafe des Lasters, die Hofnungen der
„ Tugenden: ja sie stürzen um, und tretten
„ mit Füßen, alles was dem Menschen heilig,
„ und ehrwürdig ist.

§. 62.

Eben dieser Rousseau fährt in bemelter Rede weiter fort, und sagt: „ Was sollen wir von
„ jenem Schwarme unbekannter Schriftsteller,
„ und müßiger Gelehrten denken, welche das
„ Vermögen des Staates blos umsonst ver-
„ zehren. Was sage ich müssige Gelehrte?
„ wollte Gott! daß sie in der That müssig wä-
„ ren, die Sitten würden dafür weniger verderbt,

und

„ und die Gesellschaft ruhiger bleiben; aber je-
„ ne eitle, und nichtswürdige Plauderer zie-
„ hen mit ihren schädlichen Widersinnigkeiten,
„ und seltsamen Einfällen allenthalben herum,
„ untergraben die Gründe des Glaubens, und
„ vertilgen die Tugend: sie wenden ihre Talen-
„ te, und ihre Philosophie lediglich an, alles,
„ was unter den Menschen heilig ist, umzu-
„ stürzen, und verächtlich zu machen.

So schreibt Rousseau, der nach Bayle und Voltaire der größte Abgott der neuen Philosophen ist.

§. 63.

Es belieben sich die kleine philosophische Wespen Eybel, Royko, Hartberg, der masquirte Patriot, der Freymüthige, und andere ihres Gleichen nur selbst die Puls zu fühlen, ob durch diese Schilderungen ihrer eignen Erzväter nicht auch sie nach dem Leben getroffen sind, und ob das freßende philosophische Pulver des Bayles nicht auch schon ihre gesunde Vernunft so verwirrt habe, daß sie sich an Wahrheiten gewagt, die sie, ungeachtet ihrer Widersprüche, wie, zum Beyspiel, bey der ersten Macht des Felsen Petri in der Kirche geschehen ist, selbst ein-

 sehen

sehen müssen; und doch an einem andern Orte wieder behaupten, es sey nur ein einziger Führer, der fürs zeitlich = und ewige Wohl sorgen müsse, mithin sich so verirren, daß sie nicht mehr wissen, wo sie sind, und wo sie stille stehen sollen.

§. 64.

Lese man die Schriften auch nur der kleinen philosophischen Insekten, sonders die gottlose Scartequen des wider alles, was geistlich ist, zu lästern gewohnten Eybels von der Ohrenbeichte, des Hußitenschützers Royko Geschichte der großen Kirchenversammlung zu Konstanz, die Lästerschriften des Freymüthigen, das achtzehnte Jahrhundert, und andere nicht aufklärende, sondern Religion, und Staat verderbende Schriften, und man wird gestehen müssen, daß sie in die Klasse jener mit der ausschweifenden Neuerungssucht begeisterten Philosophen gehören, von welchen Bartholotti in seiner Streitschrift wider die zerschiedene Gattungen des Aberglaubens schreibt: „Diejenige, die durch ihre „Vernunftschlüsse alles Göttliche und Mensch„liche über den Haufen werfen, und sich „den Namen Philosophen beylegen, nützen „nicht

„ nicht nur dem Staate, und der Kirche nichts,
„ sondern sie bahnen auch Unbehutsammen den
„ Weg zur höchsten Stufe der Gottlosigkeit.

„ Die Philosophie dieser Afterweltweisen ist
„ weiter nichts, als eine Verstandesraserey, da
„ sie an Sätzen zweifeln, die jedem andern ein-
„ leuchten; und da nichts so augenscheinlich ist,
„ was nicht dergleichen Philosophen gerne zwei-
„ felhaft machen möchten; so wird man es ganz
„ natürlich finden, daß sie an den Glaubensge-
„ heimnissen selbst, die unsere Vernunft nicht
„ begreifen, gleichen Muthwillen ausüben, und
„ dadurch ihren Wahnsinn verrathen; indem
„ sie nicht undeutlich anzunehmen scheinen, als
„ wenn Gott nichts vermöchte, oder bewürkte,
„ wohin des Menschen Einsicht nicht reicht.

§. 65.

Die beste Schilderung der Neuphilosophen hat der verdienstvolle Herr Joly von Fleury Königlich erster Oberadvokat zu Paris bey Gelegenheit der Verdammung des philosophischen Handlexikons, der Briefen von dem Berg, und der Encyklopedie gehalten. Da nun diese drey gottlose Werke neben dem historisch- und kritischen

Lexikon des Bayles die Schwimmgrube alles Greuls wider Gott, Religion und den Staat sind, woraus die jüngere itzt lebende Religionsspötter, Freydenker, Gott, und Kirchenverächter und die Feinde der Geistlichen ihr Gift schöpfen, und da diese bündige Rede alles enthält, was man immer dem Publiko zur Warnung vor den philosophischen Irrgeistern sagen kann; so will ich diese meine Nachlese mit einigen Auszügen aus dieser Rede schließen: „Wenn die falsche Philosophie, sagt der geist„volle Redner, welche so vieles Verderbniß über „die Sitten ausbreitet, nicht genug Einsicht, „oder Redlichkeit hat, um ihre Irrthümer ab„zuschwören; so sollte sie sich wenigst im Stil„len mit ihren Ungereimtheiten und Hirngespin„nen weiden. — —

„Aber seltsam ist es itzt, daß sie den Schleyer, „worunter sie bisher ihre Schritte versteckt hat, „ohne Scham von sich wirft, und mit offener „Stirne scheinen will was sie wirklich ist. Selt„sam ist es, daß sie laut die Gottlosigkeit aus„ruft, den Mund gegen den Himmel aufsperrt, „und das Gift ihres unglaubigen Geistes, und

„ihres

„ ihres ausgelassenen Herzens ungehindert durch
„ die ganze Welt ausstreuen will. — —

„ Und man erlaubt sich diese Aus-
„ schweifung unter der Regierung eines
„ Fürsten (ich setze bey eines Kaisers) welcher
„ nach der Art, womit er seine Völker
„ beherrscht, nichts so sehr sucht, als
„ die Wahrheit der Glaubenssätzen und
„ die Reinigkeit der Sittenlehre in ihren
„ Herzen zu bestättigen. — — —

„ Mit welcher Tollwuth sind dann gewisse
„ Geister besessen? welchen Frucht hoffen sie
„ dann von ihrer gottlosen Lehre zu ziehen, die
„ selbst für die Menschheit grausam ist? — —
„ Die Glaubenssätze der Religion werden für
„ Neuheiten angegeben, welche durch die Fol-
„ ge der Zeiten eingeführt worden sind: die
„ Zucht, und Gebräuche der Kirche werden ver-
„ höhnt, die heilige Schrift, und alle Offen-
„ barungen umgestossen; man bemüht sich die
„ Gründe der katholischen Religion zu untergra-
„ ben: man verneint die Gottheit Jesu Christi,
„ man scheut sich nicht, man schämt sich nicht
„ für Fabeln auszugeben, was die Evangelisten

„ von

„ von ihm erzehlen, und den Glauben, die
„ Sakramente, die Verehrung der Heiligen
„ Aberglauben zu heißen: man bringt Gleich=
„ nißreden, Sinnbilder herbey, die man in den
„ heiligen Schriftstellern antrift, aber den Ge=
„ genstand der Gleichnißreden, die Wahrheiten,
„ und Begebenheiten, welche durch die Sinn=
„ bilder vorgedeutet sind, und welche ihre Aehn=
„ lich = und Richtigkeit fühlbar machen, räumt
„ man den Le ern aus den Augen; man trägt
„ widersprechende Stellen aus der heil. Schrift
„ vor, und verschweigt mit Sorgfalt die Erklä=
„ rungen, welche diese scheinbare Widersprüche
„ auf die zulänglichste Weise vergleichen: man
„ nimmt sich die Freyheit heraus, die Schrift=
„ steller zu verfälschen, und man führt davon
„ ungetreue Uebersetzungen an: man thut man=
„ chesmal Zusätze hinzu, um den unachtsamen
„ Leser zu hintergehen: man hält die Stellen
„ aus den heiligen Vätern eben so wenig in Eh=
„ ren, und man treibt die Kühnheit so weit,
„ daß man auf die berühmtesten Männer, wie
„ Augustin, Chrysostomus und andere waren,
„ einen Schein der Unwissenheit, oder des Un=
„ verstandes werfen will.

Man

„ Mann läßt keine Wunderthaten gelten,
„ welche nach philosophischem Sinne für Gott
„ entehrend seyn sollen: man giebt keine Erb-
„ sünde in dem Menschen, keine Freyheit in sei-
„ nem Willen, keine allgemeine, oder sonder-
„ heitliche Vorsehung zu: die Materie muß
„ ewig seyn: ausser der Naturkunde, und der
„ Mathematik giebt es keine Gewißheit: der
„ Mensch geht ganz, wie er ist, zu Grunde:
„ die Urkunden, welche von der Religion gehei-
„ ligt sind, werden gelästert, die göttlich und
„ menschliche Gesetze beyde gleich sehr verach-
„ tet. — — —

„ Geheimnisse, Glaubenssätze, Sittenleh-
„ ren, Kirchenzucht, Gottesdienst, Wahrheit
„ der Religion, göttlich und menschliches Anse-
„ hen wird von der gottesräuberischen Feder die-
„ ser Philosophen angegriffen, die sich Ehre dar-
„ aus machen, sich in die Klasse der Thiere
„ herabzusetzen, da sie den Menschen ihnen gleich-
„ machen, da sie keine andere Glückseligkeit,
„ als jene der Sinnen zugeben, und da sie sich
„ gefallen lassen, ganz wie sie zu vergehen.

„ Und was für Mittel brauchen sie, um zu
„ der Aufnahme ihrer Irrthümer einzuladen?

„ Hohn-

„ Hohngelächter, Spötterey, Zweifel, Trug=
„ schlüsse, Einwürfe, Schwierigkeiten, Got=
„ teslästerung so gar, welche seit achtzehen Jahr=
„ hunderten von den Gottlosen tausendmal wie=
„ derholt, und tausendmal mit jener Kraft,
„ und Ueberzeugung, die den Charakter der
„ Wahrheit auszeichnet, beantwortet, wider=
„ legt worden sind, und welche nur jene hinter=
„ gehen können, die sich nicht unterrichten lassen
„ mögen, oder die einen gewissen Vortheil ha=
„ ben verführt, und betrogen zu werden.

„ Dergleichen Schriften sollte jeder gesittete
„ Staat, wenn er auch den Vorzug nicht hätte
„ im Schooße der katholischen Kirche zu seyn,
„ verbannen: denn es giebt keine Gesellschaft,
„ deren Verfassung die Ausgelassenheit, die
„ Unabhängigkeit, und Nichtreligion nicht zu=
„ wider ist.

„ Wie betrübt ist es für uns zu denken, was
„ für ein Urtheil die Nachwelt über Unser Zeit=
„ alter fällen werde, wenn sie nach den Werken
„ schließt, die es herfür bringt? wie empfindlich
„ ist es für die Religion, da man aus ihrem
„ Schooße eine Sekte sogenannter Philosophen
„ aufkeimen sieht, welche durch den Mißbrauch

„ ih=

„ihres Verstandes, der die Menschlichkeit ent-
„ehrt, den unsinnigen Vorwitz ersonnen haben,
„erste Grundwahrheiten, welche die Hand des
„Schöpfers in unsere Herzen geprägt hat, zu
„verbessern? nein! zu vertilgen, den Gottes-
„dienst, und die Geistlichkeit auszurotten, und
„den Deismus, und den Materialismus in
„den Gang zu bringen.

In dieser für die Wahrheit wider den Unglauben streitenden Rede sind gewiß alle, alt, und junge oben genannt und nicht genannte philosophische Hornissen, und Wespen von Bayle, Rousseau, Voltaire bis auf die Barth, Royko, Hartberg, Freymüthigen und Consorten so geschildert, daß sie bey den sie ganz oder zum Theil treffenden Stellen mit Schande bekennen müssen: Ich bins!

Ist nun eine solche philosophische Sekte nicht das gefährlichste Insekt für die Religion, und den Staat?

§. 66.

Was kann man aber Gutes hoffen, wenn man sieht, daß täglich mehrer dergleichen philosophische Wespen, und Hornissen aus den Höhlen zu Port-Royal, und andern diesem Sitze

des

des Unglaubens ähnlichen Wildnissen in die schönste Gefilde des in bester Ordnung angebauten geist- und weltlichen Staatsgarten herausfallen, und die friedsamen Bienen verjagen.

Doch nicht verzagt! Joseph II. hat das Schwert Konstantins in der Hand, Pius VI. das Schwert des heil. Petrus: wenn diese einander die Hände bieten, und das Schwert mit dem Schwerte vereinigen; so werden bald alle Raubnester der philosophischen Wespen, und Hornissen zerstört, und ihre Religion, und Staat vergiftende Bemühungen zernichtet seyn.

Welches Gott der Vater, als der Urheber aller Staaten, Gott der Sohn, als König aller Könige, und Gott der heilige Geist, als das wahre Licht des Glaubens geben wolle.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Chrismar, Franz Anton,

Die neue Philosophensekt, ein gefährliches Insekt für die wahre Religion, und den Staat Eine Nachlese zu der Frage: Was ist der Staat?

S.l. 1784

H.mon. 733 n-1/2#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10030904-8
VD18 14524147-001